

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Das Zentrum und die Arbeiter.

Die Stimmen und Anzeichen mehren sich, welche darauf hinweisen, daß in dem Verhältnis der katholischen Arbeitermassen zu der Zentrumsparthei sich eine Aenderung vorbereitet. Die Arbeiter werden es müde, dem Zentrum Heeresfolge zu leisten und die Schaufelpolitik des Herrn Windthorst zu unterstützen. Die Haltung der Arbeiter ist für die Zentrumsparthei eine Lebensfrage. Bekanntlich haben die katholischen Arbeitervereine eine weitaus größere Anzahl von Mitgliedern aufzuweisen, als die ähnlichen Vereinigungen aller anderen Parteien zusammengenommen. Diese Arbeiter waren es auch, welche dem Zentrum seine populäre Basis gaben. Die Führer der Partei verstanden es, mit allen demagogischen Künsten diese Arbeiter zu gewinnen und zu fesseln. Vor diesen Volksmassen traten sie als halbe oder gar Dreiviertel-Demokraten auf und für sie erkanden sie die Devise: „Wahrheit, Freiheit und Recht!“ die sie heute noch aufrecht erhalten, wie einen Dohn auf ihre wirklichen Bestrebungen. Die katholischen Arbeiter nahmen diese Phrasen in der That lange Zeit für baare Münze und der alte Fuchs Windthorst konnte unter dem Hohnlächeln aller bösen Genien als „Freiheitskämpfer“ auftreten. Die Gesellen- und andere Vereine, die unter den katholischen Arbeitern so massenhaft bestanden, waren ein vortreffliches Mittel, die Arbeiter zu ultramontaner Einseitigkeit zu erziehen. In diesen hermetisch abgeschlossenen Verbindungen konnten die „Heckelpläne“ und die Mönche ganz nach Belieben ihre Stiefenpferde tummeln; als Bildungsmittel dienten hier Vorträge über die heilige Elisabeth und dergleichen. Von den ökonomischen Fragen, die draußen die ganze politische Welt bewegten, erfuhren diese Arbeiter nichts. Sie zahlten aber reichliche Peterspfennige, worüber man sich nicht wundern kann, denn oft wurden Bilder ausgeheilt, die den Papst Pius IX. im Kerker auf einem ärmlichen Strohlager darstellten. Da mußte man selbstverständlich etwas thun. Indessen konnten diese künstlichen Absperrungsmittel auf die Dauer doch nicht ausreichen. Den Arbeitern war gerade das Hauptsache, was bei den Führern der Zentrumsparthei nur aus Heuchelei oder als Nebenfache aufrecht erhalten wurde: die halbdemokratischen Gepflogenheiten. Dazu kam, daß man an einigen Orten ohnehin hatte Konzeptionen machen müssen, zu denen sich die Herren vom Zentrum nur ungern entschließen. In Aachen z. B. hatte man alle Mühe gehabt, die zahlreiche und rührige Arbeiterbevölkerung dem Zentrum zu erhalten; man hatte deshalb dort der Bewegung einen christlich-sozialen Anstrich gegeben und schuf ihr ein eigenes „christlich-soziales“ Organ, das eine äußerst heftige und einschneidende Kritik an den

ökonomischen Zuständen übte, ohne natürlich jemals zu vergessen, die katholische Kirche als einzige Zuflucht gegen die verfahrenen Zustände von heute zu empfehlen. Ähnlich waren oder sind die Verhältnisse in Essen.  
Das Alles änderte sich mit der neuen Taktik der Zentrumsparthei gegenüber der Regierung. Die Regierung gab nach in Berlin und in Rom und das Zentrum wurde aus einer eigentlichen Oppositionspartei eine „Fraktion Drehscheibe“, welche der Regierung aus ihren Verlegenheiten hilft. Sie unterscheidet sich von den früheren National-liberalen nur dadurch, daß sie sich ihre Dienste besser honoriren läßt; sie ist um ein gutes Stück klüger. Ob aber ihre historische Rolle besser endigen wird, als die der Rational-liberalen, das ist eine andere Frage.  
Wenn die Zentrumsführer geglaubt hätten, sie hätten den katholischen Arbeitern das Gehirn glücklich so stark verkleinert, daß diese die große Schwentung gar nicht zu bemerken im Stande seien, so mußten sie bald bemerken, wie sehr sie sich geirrt hatten. Schon die bekannten Abstimmungen über das Sozialistengesetz machten viele Arbeiter stutzig. Dann kam aber auch das Verhalten des Zentrums in der Frage des Arbeiterschutzes. Die Herren nahmen von dem Worte „Arbeiterschut“ den Mund so voll, daß Andere kaum mehr zu Worte kommen konnten. Was sie dagegen an positiven Vorschlägen vorbrachten, war von geradezu verblüffender Armlosigkeit und man konnte nur staunen über die Gedankenlosigkeit von Sozialpolitikern à la Dige, die im ultramontanen Lager als Kapazitäten galten und noch gelten. Während sie aber mit hochtrabenden Phrasen von „Arbeiterschut“ diese ihre Blößen zu verdecken suchten, faßten sie reaktionäre Beschlüsse. Sie verhinderten es, daß die Arbeiter im Unfallversicherungsgesetz eine selbstständige Vertretung bekamen und sie setzten bei der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die ländlichen Arbeiter die bekannten Veränderungen im Interesse der Agrarier durch.  
Das Alles blieb nicht unbemerkt und die Wirkungen beginnen sich zu zeigen. Unter den Aachener Arbeitern greifen andere Strömungen Platz. Vom Niederrhein wird das Gleiche berichtet. Bei den nächsten Wahlen wird man's deutlich sehen, wie die Herren vom Zentrum allen ihren Segnern den Kampf leichter gemacht haben.  
Zufall ist es auch nicht, daß auf dem Breslauer Katholikentage so dringend nach katholischen Arbeitervereinen verlangt wurde.  
Uns dünkt, Herr von Schorlemer-Alst hat den Reichstag aus ähnlichen Gründen verlassen, wie Herr von Bennigsen. Er wittert Morgenluft.  
Die Zeit kann nicht mehr fern sein, die den katholischen

Arbeitern, soweit sie den Fahnen des Zentrums gefolgt sind, es wie Schuppen von den Augen fallen und sie erkennen läßt, wie wenig sie mit dieser Zentrumsparthei zu thun haben. Sie werden dann einsehen, daß sie einem Feinde gefällig gewesen sind.

## Gewerbliche Schiedsgerichte.

Der § 120a der Gewerbeordnung bestimmt, daß Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden vorhanden sind, vor diese gebracht werden müssen. Wo solche Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörden. Von den letzteren können auch durch Ortsstatut Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Diese Schiedsgerichte sind zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden.  
Dieser Paragraph, welcher sich mit geringen Aenderungen bereits als § 108 in der Gewerbeordnung von 1869 befindet, sollte nach den Wünschen der Väter unserer heute freilich vielfach verunstalteten Gewerbeordnung nach zweierlei Richtungen wirken. Einmal sollte dadurch die Art und Weise festgesetzt werden, wie Streitfragen, welche aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis erwachsen, gerichtlich zu schlichten sind, und dann hoffte man, daß auf Grund des in dem Paragraphen ausgesprochenen Rechtes der Bildung von Schiedsgerichten diese sich rasch einführen und aus ihnen sogenannte Einigungsämter hervorgehen würden. Aufgabe der letzteren wäre es gewesen, durch frei gewählte Vermittlungsorgane einen gütlichen Ausgleich von Interessen-Streitigkeiten über die künftigen Bedingungen des Arbeitsvertrages, als: Höhe des Lohnes, Arbeitsdauer u. s. w. herbeizuführen. Nach beiden Richtungen haben sich aber die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Die Gemeinden haben nur in ganz vereinzelten Fällen die Initiative zur Bildung von Schiedsgerichten ergriffen und wo diese eingeführt wurden, geschah dieses ausschließlich nur zu dem Zweck, Streitigkeiten, die aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis resultiren, zum amtlichen Austrag zu bringen. An die Bildung sogenannter Einigungsämter, deren eigentliche Aufgabe nach liberaler Theorie es wäre, Streiks zu verhindern u. s. w., wurde von keiner Seite herangetreten. Die Versuche von Dr. Max Dirsch, solche Einigungsämter zu bilden, sind, wie alle Schöpfungen, die von diesem Sozialforscher bis jetzt ausgingen, jämmerlich verunglückt. Die Ursache, daß solche Versuche mißglücken mußten, liegt darin, daß die erste Bedingung solcher Schöpfungen die Existenz großer Arbeiterorganisationen ist. Nur wenn solche bestehen und von ihnen die Vertreter in die Einigungsämter geschickt werden, werden erst die letzteren selbst einige Bedeutung erlangen. Die Hoffnungen der liberalen Theoretiker, durch solche Einigungsämter die Streiks fast gänzlich aus der Welt zu schaffen, bleiben freilich auch dann noch unerfüllt, und es auseinander faltend. „Aber wartet einen Augenblick, damit ich's Euch zurückgeben kann, wenn es für einen Anderen bestimmt gewesen ist.“  
Die Alte nickte und blieb an seiner Seite stehen, während er das mit festen Zügen geschriebene Billet überflog. Es enthielt nur wenige Zeilen und diese lauteten:  
„Sie sind in Bezug auf das Verbrechen, welches im Park von Brandenstein begangen worden ist, auf einer falschen Spur! Nicht die beiden Verhafteten sind die Schuldigen, sondern ein Anderer, über dessen Person ich Ihnen Aufschluß geben werde, wenn Sie sich zu mir begeben wollen. Ich selbst darf nicht auf das Schloß kommen, wenn der wirkliche Verbrecher, der sich dort aufhält, nicht Verdacht schöpfen und sich in Sicherheit bringen soll, bevor die Sache aufgeklärt ist. Ich erwarte Sie bestimmt, doch kommen Sie bald, denn jede Stunde des Zögerns kann Sie um das Resultat der Untersuchung bringen. Die alte Frau, welche Ihnen diesen Brief übergibt, wird Sie zu mir führen.“  
Weder eine Anrede, noch eine Unterschrift waren vorhanden, und kopfschüttelnd überflog der Untersuchungsrichter zu wiederholten Malen die räthselhafte Einladung.  
Sein erster Gedanke war, daß man beabsichtige, ihm irgend eine Falle zu legen; aber schon im nächsten Augenblick verwarf er diese Mutmaßung wieder als eine unwahrscheinliche.  
„Es ist ein Versuch, mich auf eine falsche Spur zu lenken,“ sagte er zu sich selbst. „Wahrscheinlich sind doch noch Mitwisser des Geheimnisses vorhanden, und wenn ihr Gesicht und ihr Benehmen nicht gar zu unschuldsvoll gewesen wäre, ich würde wahrhaftig glauben, hinter diesem Brief, den ohne allen Zweifel eine Dame geschrieben hat, steckt die Schwester des Obergärtners. Nun, jedenfalls ist es meine Pflicht, hinzugehen; denn es ist ja trotz alledem nicht ausgeschlossen, daß mir hier ein werthvoller Fingerzeig geboten werde!“  
„Wollen Sie mich zu der Person bringen, die Ihnen dies Papier gegeben hat?“ wendete er sich laut an die regungslos dastehende Alte. „Wo hält sie sich auf?“

## Feuilleton.

### Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.  
Von Reinhold Ortman.

Er legte dem Gärtner eine Reihe von Fragen vor, die sich auf sein Verhältnis zu dem jungen Baron von Brandenstein, vornehmlich auf die Ereignisse der letzten Tage bezogen; und Alles, was ihm Nikolaus da der Wahrheit gemäß antworten mußte, war in der That geeignet, einem schon vorhandenen Verdacht neue und gewichtige Stützen unterzuschieben. Als das Verhör beendet war, hatte der junge Mann den Eindruck von der Schwere seiner Lage ganz und voll empfunden, und der Untersuchungsrichter äußerte nach seiner Abführung zu dem Protokoll führenden Aktuar:

„Mit der Geschichte werden wir schneller fertig, als ich im Anfang geglaubt hatte! So hartnäckig die beiden Durschen auch sein mögen, sie sitzen zu fest in der Falle, als daß noch ein Entschlüpfen möglich wäre!“

XX.

Um sich nach der angestrengten und aufregenden Mühe des Inquirirens, der er den ganzen Vormittag gewidmet hatte, zu erholen, trat der Untersuchungsrichter bald nach dem Diner, das er in Gemeinschaft mit den Gerichtsbeamten und mit Dr. Ramsfeld eingenommen hatte, die dampfende Zigarre im Munde, einen kleinen Spaziergang an. Der Polizeikommissar war nach dem Städtchen gefahren, um dort Genaueres über Dolmsfeld's Benehmen während des vergangenen Tages zu erforschen und bis zu seiner Rückkehr wollte der Richter mit der Fortführung des Verfahrens warten. Die Begleitung, welche ihm Ramsfeld angeboten, hatte er höflich dankend abgelehnt.

„Ich muß meine Gedanken über den Fall, der mich gerade jetzt in Anspruch nimmt, ein wenig sichten und klären. Ich möchte mir aus dem vorhandenen

Material gern ein möglichst genaues Bild des Geschehenen zurechtlegen, und dazu muß ich wohl ein Stündchen für mich allein haben. Vergeben Sie mir also, wenn ich für diesmal auf das Vergnügen Ihrer Begleitung verzichte!“

Bei einem der Bedienten erkundigte er sich dann nach dem gegen Neudorf hin führenden Wege, den er einschlagen wollte, um vielleicht im Vorübergehen unten im Dorfe noch diese oder jene Ausklärung aus dem Munde der Bauern zu empfangen. Er war indessen erst wenige Hundert Schritte vom Herrenhause entfernt, als sich ein verwittertes Weib, das mit einem Reisigbüdel, anscheinend um sich auszuruhen, auf einem Stein gesessen hatte, gerade mitten auf dem Wege aufsprang, so daß er nothwendig auf sie aufmerksam werden mußte. Halb mechanisch griff er in die Tasche, um sich durch ein kleines Almosen weitere Belästigung zu ersparen; aber er sah erst jetzt, daß die Alte aus ihrem Busentuche ein zusammengefaltetes Papier hervorgezogen hatte, das sie ihm, ohne ein Wort zu sprechen, entgegenhielt.

„Was soll das, Frau?“ fragte er überrascht. „Was wollt Ihr mir da geben? — Handelt es sich um eine Bettelei, so laßt mich in Ruhe!“

Die Alte grinste und schüttelte den Kopf. „Nehmen Sie nur, mein Herrchen!“ sagte sie. „Ich trag's schon seit heute Vormittag mit mir herum; aber ich durfte ja nicht aufs Schloß gehen, sondern sollte Ihnen aufpassen, wenn Sie herauskämen. Na, lange genug hat's gedauert.“

„Aber Ihr irrt Euch ohne Zweifel in der Person, Frau,“ sagte der Untersuchungsrichter, der noch immer zögerte, ihr das Papier aus der Hand zu nehmen. „Wißt Ihr denn, wer ich bin?“

„Ei freilich weiß ich's! — Sie hat mir Sie ja gezeigt und mir eingeschärft, ich solle Sie ja recht genau ansehen, damit das Papier nachher nicht in falsche Hände käme. Ich glaube, es muß etwas sehr Wichtiges sein.“

„Nun denn, so gebt es her!“ sagte der Richter, das unversiegelte Papier aus ihrer verrotteten Hand nehmend



Das zeigen uns die Vorgänge in England, wo die Bedingungen für die Einigungsämter vorhanden und diese selbst auch allgemein eingeführt sind, trotzdem aber die Riesenstreit bis heute nicht verschwunden sind. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist eben ein so schroffer, daß er durch ganz andere Mittel als wohlgemeinte Redensarten und Rathschläge zum Austrag gebracht werden muß, und eines dieser Mittel ist der Streit.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß von Seiten der Gemeinden die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte aus eigenem Antriebe nicht in dem Maße erfolgte, wie man ursprünglich erwartete, ergriff die Regierung die Initiative, indem sie, nachdem die Angelegenheit im Jahre 1873 im Reichstage zum ersten Male eingehend erörtert worden war, im Jahre 1875 Ermittlungen über die Verbreitung und Wirksamkeit der auf Grund des damaligen § 108 der Gewerbeordnung errichteten Schiedsgerichte anstellte. Dieselben ergaben, daß die Zahl der errichteten Schiedsgerichte eine verhältnismäßig geringe war, daß die Organisation derselben eine sehr ungleiche, vielfach auch unzureichende und unzweckmäßige war und daß ihre Wirksamkeit eine größere Bedeutung nicht erlangt hatte. Im Jahre 1878 legte die Regierung dann dem Reichstage einen Entwurf vor, dessen Inhalt die Normativbestimmungen für die Errichtung von Gewerbegerichten enthielt. Die obligatorische Einführung solcher Gerichte erhielt zwar auch dieser Entwurf nicht, sondern es blieb nach wie vor dem freien Ermessen der Gemeinden anheimgestellt, ob sie solche einführen wollten oder nicht; doch sollte durch die Feststellung fester Normen die Einführung der Gerichte erleichtert und besonders eine einheitliche Regelung derselben erzielt werden.

Der Entwurf scheiterte, weil die Regierungen sich weigerten, auf das Bestätigungsrecht der Vorstehenden der Gerichte zu verzichten. Centrum, Fortschrittler und Sozialdemokraten glaubten aber um so weniger den höheren Verwaltungsbehörden, denen die Bestätigung übertragen werden sollte, ein solches Bestätigungsrecht einräumen zu können, als gerade damals in Folge des Kulturkampfes mit dem Bestätigungsrecht gegenüber Gemeindebeamten viele Ungeheuerlichkeiten passierten. Der Entwurf wurde also nicht Gesetz und seit jener Zeit ist von Seiten der Regierung kein Versuch mehr gemacht worden, die Einführung der Gewerbegerichte zu fördern.

Um so energischer wird dagegen diese Forderung von den Arbeitern gestellt. In einer Anzahl größerer Städte sind denn auch bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt worden und überall, wo dies geschah, haben sich dieselben ausgezeichnet bewährt. Wenn trotzdem Städte wie Berlin, Frankfurt, München sich einer solchen Institution noch nicht erfreuen, so beweist dies eben auch wieder nur, daß, wo es sich darum handelt, Maßnahmen zu treffen, welche im Interesse der Arbeiter liegen, es zwar gewöhnlich nicht an schönen Worten, leider aber nur allzu häufig an energischem Willen und an Thaten fehlt.

Durch den Arbeiterschuggesetzentwurf ist auch diese Angelegenheit im Reichstage wieder zur Sprache gekommen, und von der Arbeiterschugkommission wurde eine Resolution an das Haus gebracht, worin die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten mit der Maßgabe gefordert wurde, daß die Mitglieder derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Resolution fand Annahme, doch hat sich die Regierung dazu nicht geäußert und ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie der obligatorischen Einführung der Gewerbegerichte heute noch eben so ablehnend als früher gegenüber steht. Ueber die Bestätigungsfrage würde heute ein Entwurf nicht mehr stolpern, denn über solche „Kleinigkeiten“ schaufrät sich die heutige Majorität im Reichstage nicht mehr. Ob die nächsten Jahre uns eine bessere gesetzliche Regelung bringen werden, möge dahingestellt bleiben, auf alle Fälle werden die Arbeiter aber dafür Sorge tragen, daß die Angelegenheit nicht von der Tagesordnung verschwindet. Daß eine energische Agitation in dieser Beziehung wie in vielen anderen zum Ziele führt, zeigt die Thatfache, daß auf die Anregung aus dem Arbeiterstande heraus in Leipzig, Nürnberg, Stuttgart und vielen anderen Orten bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt wurden und hoffentlich wird die von Berliner Arbeitervertretern eingeleitete Agitation zu demselben Ziele führen. („Recht auf Arbeit.“)

## Politische Uebersicht.

Eben im Chemnitzer Sozialistenprozesse wurde versucht, einzelnen Angehörigen der Arbeiterpartei die Theilnahme an einer Verbindung nachzuweisen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsgewalt geheim gehalten werden sollte.“ Dieser Nachweis mißglückte bekanntlich und selbst das Freiburger Urtheil verurtheilte gegen die Angeklagten nur den § 129 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu bringen, der sich gegen die Theilnahme an einer (nicht geheimen) Verbindung richtet, zu deren Zweck gehört, „Maßregeln der Verwaltung oder die Verrichtung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.“ Es ließ sich erwarten, daß die

Wenn es west von hier ist, so werde ich uns einen Wagen anschaffen lassen.“

„S, beileibe nicht, Herr!“ unterbrach ihn das Weib hastig. „Es sind ja kaum zehn Minuten bis zu meinem Häuschen; und wenn Sie mit einem Wagen kämen, würde uns ja das ganze Dorf sehen. Da würde sie mich schon ansfahren!“

Der Richter sah ein, daß es das Rathsamste sei, sich zu fügen, wenn er möglichst rasch und einfach zum Ziele kommen wolle. Darum folgte er ohne weitere Auseinandersetzung dem eifertig voran humpelnden alten Weibe, das bald von der Landstraße abbog und ihn auf einem anscheinend wenig betretenen und durch Strauchwerk fast ganz verdeckten Fußwege in der Richtung auf Neudorf zu führte. Sie hatte dabei die Entfernung bis zum Endpunkt ihres Weges ganz richtig geschätzt, denn es waren noch keine zehn Minuten vergangen, als sie vor einer niedrigen, aus Lehm und Holz errichteten und mit Stroh gedeckten Hütte standen, die abseits von den anderen Häusern ganz am Ende des Dorfes gelegen war.

„Hier treten Sie nur ein, mein Herrchen,“ sagte die Alte, „auf die niedrige, schiefe Thüröffnung deutend.“ So hübsch wie in Schloß Brandenstein ist es da drinnen freilich nicht; aber so vornehmen Besuch hat die alte Wirtinmarthe auch niemals zuvor gehabt, sonst wäre sie vielleicht besser darauf eingerichtet.“

Grinsend über den Witz ihrer eigenen Rede folgte sie dem Richter in das Hüttchen, das nur aus einem als Wohnkammer und Küche benutzten Räume und einem kleinen Verschlage mit der dürftigen Lagerstätte der Wirtinmarthe bestand.

Die Fenster des Wohnraumes waren so klein und ihre zerbrochenen Scheiben zudem so vielfach mit Papier überklebt, daß man in dem herrschenden Halbdunkel kaum die einzelnen Gegenstände unterscheiden konnte, und der Untersuchungsrichter bemerkte darum die Anwesenheit einer dritten Person erst, als er den Klang ihrer eigenthümlich fremdartig klingenden Worte vernahm.

„Sie sind der Herr vom Gericht, welcher oben auf dem Schlosse die Untersuchung führt?“ redete sie ihn an. „Ich

Regierung sich damit nicht begnügen würde, und diesem Streben ist es wohl zuzuschreiben, daß neuerdings in Altona und Frankfurt a. M. geheime Versammlungen angedeutet worden sind, deren Theilnehmer beabsichtigt werden, den § 128 des Strafgesetzbuches übertraten zu haben (vergl. auch heute unter „Gericht.“) Gleich nach den Altonaer Verhaftungen brach, wie man sich erinnern wird, der offiziöse „Hamb. Corr.“ in lauten Jubel aus, daß nunmehr die „geheimen Versammlungen“ erwiesen sei. Das Vorzeichen in Frankfurt arbeitete offenbar in derselben Richtung und man wird in anderen Städten Altona und Frankfurt nachzusehen suchen. Welches weitere Ziel man damit zu fördern strebt, darüber enthalten wir uns vorläufig aller Vermuthungen, jedenfalls ist es gut, sich der augenblicklichen Sachlage vollkommen bewußt zu werden.

Eine Vorlage über die Sonntagsarbeit soll auch dem nächsten Reichstage noch nicht gemacht werden. Uebrigens erhält sich nach wie vor die Ansicht, daß sich die Regierung überhaupt nicht zu einer Erweiterung der jetzt bestehenden Gesetze über die bestehenden Gesetze als völlig ausreichend und Erweiterungen als bedenklich für Handel und Industrie bezeichnen haben. Immerhin ist es möglich, daß die Regierung noch in der nächsten Reichstagsession wenigstens einen Bericht über die Enquete und die daraus gefolgerte Stellung der Regierung vorlegen wird.“ — So melden offiziöse Blätter. Wir glauben das gern. So rasch die Regierung zur Hand ist, wenn es etwas gegen die Arbeiter zu thun gilt, so langsam ist sie, wenn die Arbeiter etwas für sich beanspruchen. Selbst Professor Wagner erklärte es für unverständlich, daß man bezüglich der Sonntagsarbeit überhaupt einer Enquete bedürfte. Die Regierung bedarf nicht nur derselben, sondern sie bedarf auch einer ungemessenen Zeit, um zu dem Ergebnisse zu kommen, daß „überhaupt nichts“ zu geschehen habe.

Die Verhaftungen in Budau bei Magdeburg sind, wie vorauszusehen war, zu einer Schauermär aufgedauert worden. Die Reporter unserer „unständigen“ Presse helfen einem vielgefühlten Bedürfnisse ab, wenn sie dem Normalphilister eine Gänsehaut und die andere über den Leib jagen, aber keinem Staatsanwalte fällt es ein, in dieser „Methode“ das Merkmal des großen Unfugs zu erblicken. Diesmal ist es die „Saalezeitung“ gewesen, welche der Welt bekannt gab, daß in Budau 40—50 Arbeiter wegen „hochverrätherischer Umtriebe“ verhaftet worden seien, und fest stellt es sich heraus, daß es nur 17 sind. Von 17 auf 40—50 ist ein Raubsprung. Gelogen wie telegraphirt. Die Verhafteten sollen, neuerer Nachricht zufolge, die Moskische „Freiheit“ verbreitet haben, was wir aber auch stark bezweifeln. Die „Frankl. Tagesz.“ meldet noch weiter: Der aus Berlin ausgewiesene Schuhmacher Krause, in Nürnberg als Kronzeuge des „Franklischen Kurier“ gelegentlich der Bommer-Dosmann-Affäre bekannt, war, heißt es dann, verhaftet worden, weil er viel von Dynamit geredet hatte; er wurde jedoch nach 5 Tagen wieder entlassen. Seine Verhaftung geschah durch 10 Magdeburger Kriminalbeamte. Etliche weniger belastete Arbeiter sollen wieder entlassen werden. Die ganze Sache ist sehr aufgedauert; in Magdeburg meinte man dem Vorfall keine große Bedeutung bei. Das ist die Geschichte, wie sie jetzt dargestellt wird. Daß darin auch noch viel Uebertreibung enthalten ist, ist auf den ersten Blick klar.

Zu den Frankfurter Sozialistenverhaftungen wird jetzt berichtet, daß der verstorbene Schäfer sieben Nummern des „Sozialdemokrat“ zur Vertheilung bei sich hatte, ferner auch Sammellisten zur Unterstützung der in Haft befindlichen Parteigenossen. Ferner weiß die „Köln. Ztg.“ zu melden: „Es war die „Geschäftscommission“ der Partei, welche man bei ihrer Sitzung übertrakt hatte, und hat die Behörde genügenden Belastungsstoff, um gegen die bei Prinz Versammelten auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuchs vorzugehen.“

Nochmals die Freiburger Verurtheilten. Dem Abg. Auer, welcher in Nürnberg sitzen wollte, ist dies Gefuch abgeschlagen worden, v. Vollmar hofft wegen seines körperlichen Zustandes in München bleiben zu dürfen. Den in Zwidau Eigenden ist Selbstbestätigung, Beschäftigung nach Wahl, eigene Kleidung und Wäsche, eine Zeitung und Licht bis Abends 10 Uhr gestattet worden. (Auer verliert also im Vergleich zu dem, was im Nürnberger Zellengefängnis an Vergünstigungen eingeräumt wird, nichts.) Der Bieder hat Strafausschub beantragt, ist aber abschlägig beschieden worden.

Die berühmten Mannheimer Demokraten scheinen wirklich gar nicht so abgeneigt, im Nothfall den national-liberalen Kandidaten herauszubauen. Wenigstens hält die „Frankl. Ztg.“ es für nöthig, ganz energisch ihren Mannheimern ins Gewissen zu reden. Sie bemerkt: „Die widerliche Aufdringlichkeit, mit welcher die Heidelberger Gesellschaft an die Demokratie sich jetzt heranzudrängen sucht, müßte allein schon stugig machen; wird doch von seiner Seite die Volkspartei eifriger mit Roth hervor, als von der national-liberalen.“ Wenn Herr Rothwucher von der „Badischen Landeszeitung“ — bekannt als Mitarbeiter des „Weinländer“ sowie als Regenerator des Journalistenstandes — eine Woche lang nicht auf die De-

danke Ihnen, daß Sie meiner Aufforderung, mich zu besuchen, Folge geleistet haben! Nehmen Sie, bitte, dort auf jener Truhe Platz. Es giebt keine andere Gelegenheit zum Sigen hier, und Ihr, Marthe, laßt uns allein und sorgt, daß Niemand hier herumschleicht!“

Etwas verblüfft über den eigenartigen Empfang und die ruhige Sicherheit der Frau, die ihm da gegenüber saß, ließ sich der Untersuchungsrichter auf dem ihm angewiesenen Platz nieder.

„Ich bin Ihrer Einladung gefolgt,“ sagte er, „weil ich es für meine Pflicht halte, auch die abenteuerlichste Spur aufzunehmen, so lange nur eine entfernte Vermuthung vorliegt, daß damit der Wahrheit gebient sein könnte. Sie dürfen deshalb aber nicht etwa erwarten, daß ich mich darauf einlassen werde, irgend eine Rolle in einem geheimnißvollen oder romanhaften Spiel zu übernehmen. Es ist das erste und das letzte Mal, daß ich in dieser Angelegenheit von Ihnen eine Zeugenaussage an einem anderen, als dem zuständigen und angemessenen Orte entgegennehme. Und nun, wer sind Sie und was haben Sie mir zu sagen?“

Suanita hatte ihn ruhig angehört; sie schien seine Worte als eine selbstverständliche Einleitung zu betrachten, auf welche sie durchaus gefaßt gewesen war und von der sie nicht im Mindesten in ihrer ruhigen Haltung erschüttert werden konnte. Den ersten Theil der an sie gerichteten Frage scheinbar ganz überhörend, erwiderte sie ohne zu zögern:

„Ich habe Ihnen bereits geschrieben, daß die beiden Männer, welche auf Schloß Brandenstein gefangen gehalten werden, unschuldig sind an dem Verbrechen, das ihnen zur Last gelegt wird. Der Schuldige ist ein Anderer!“

„Und Sie glauben, diesen Anderen zu kennen?“

„Ich kenne ihn!“ war die klare und bestimmte Antwort.

„Wußten Sie nicht, daß es alsdann Ihre Pflicht war, mir oben auf dem Schlosse davon Mittheilung zu machen?“

„Wenn Sie mich bis zu Ende angehört haben, werden Sie begreifen, warum ich es nicht gethan.“

„mokraten schimpft, so ist das höchst verdächtig. Die national-liberale Presse verlagert sich eben zur Zeit das Vergnügen, gegen die Volkspartei zu hegen, weil sie in Mannheim deren Stimmen brauchen kann; wenigstens erhofft man dort eine Art Neutralität der Demokraten. Die „Nat.-Lib. Corr.“ meint ihrerseits, die Hälfte der letzteren würde für Dillene, die andere für Dreessbach stimmen. Nun scheint es uns allerdings, als würde die von der Parteileitung ausgegebene Parole der Wahlenthaltung nicht innegehalten werden. Gänzlich unwahrscheinlich aber ist, daß demokratische Stimmen für den national-liberalen Kandidaten abgegeben werden sollten; denn von dem konservativen Bewerber abgesehen, steht jeder andere Kandidat der Demokratie näher, als der Erbkönig der Heidelberger. Da nach dürften unsere Mannheimer Parteifreunde ihre Entscheidung richten.“ — Schlimm genug, wenn die Parteifreunde sich noch lange entschließen müssen! — Die Sozialdemokraten scheinen ungemein rührig. In Lautershausen wurde Herr Dreessbach gar mittelst Fackelzuges zum Versammlungsort geleitet!

Die Angelegenheit des Rechtsanwaltes Dr. Dedekind in Braunschweig scheint gänzlich erledigt zu sein, man hört und sieht nichts davon, auch verlautet noch nichts davon, daß die Klage gegen das „Braunschweiger Tageblatt“, wegen Veröffentlichung einer Verächtigung des Dr. Dedekind, wirklich erhoben werden wird. Dieser Preßprozeß würde vermuthlich auch dasselbe Ende nehmen wie die Untersuchung gegen Dedekind. Die ganze Angelegenheit hat viel böses Blut gemacht — nur die Welsch Triumpheuren, und man kann ihnen das auch nicht verdenken. Der Klub Welsch hat Dedekind schon gefeiert, ferner giebt Dedekind in seiner Villa in Wolfenbüttel seinen Anhängern ein Fest, ein zu seiner Ehre beabsichtigter Fackelzug wurde verboten.

Gegen die Kolonisation der Lüneburger Heide, wie sie von der kürzlich in Berlin gebildeten Gesellschaft für innere Kolonisation geplant wird, wendet sich eine Lüneburger Korrespondenz in der „Wes.-Ztg.“ In derselben wird darauf hingewiesen, daß es in der Lüneburger Heide kein herrchenloses Land giebt; dasselbe ist entweder im Besitz der Regierung oder der Rittergüter, größtentheils aber der Bauernhöfe, die durch Gemeintheilungen häufig zu einer bedeutenden Größe angewachsen sind. Vor etwa 20 bis 30 Jahren sei es fast zur Mode geworden, sich in der Lüneburger Heide anzulassen, die damaligen Ansiedler aber seien fast alle zu Grunde gegangen. In der Korrespondenz wird es für völlig verkehrt erachtet, wollte man einzelne Höfe oder gar ganze Gemarkungen ankaufen, um diese in Pörsen von je 35 Morgen zu zertheilen. Die unglücklichen Bedauer derselben würden auf ihnen entweder verhungern oder als Bettler ihren Nachbarn zur Last fallen. Zur Entwässerung und Bebauung der Moore würden Geldmittel gehören, die dem Verein für innere Kolonisation schwerlich zu Gebote stehen würden.

## Oesterreich-Ungarn.

Die Rede des Grafen Kalnoky wird heute von der gesammten Presse kommentirt. Der „Vester Lloyd“ schreibt: Der Minister bezeichnet ganz deutlich und ohne irgend welche Umschweife diejenige Grenze, welche er sich für die Anwendung rein friedlicher Mittel gesteckt habe und es ist heute zum ersten Male von so autoritativer Seite in bestimmter Form erklärt worden, daß die Entsendung eines russischen Kommissars, welcher an die Spitze der Regierung in Bulgarien treten würde, oder eine militärische Okkupation und zwar nicht nur eine bleibende, sondern auch eine vorübergehende, sei es der Seehäfen, sei es des Landes selbst, schlechterdings nicht geduldet würde und daß jeder derartige Schritt von Seite Russlands zu einer entschiedenen Stellungnahme veranlassen müßte. Und noch eine weitere Frage ist durch die heutigen Erklärungen des Ministers in betriebliger Weise beantwortet worden, die Frage: ob wir für den Fall, als wir zu solch einer „entschiedenen Stellungnahme“ genöthigt wären, nicht etwa allein bleiben würden? Wir empfehlen in dieser Beziehung der Aufmerksamkeit unserer Leser ganz besonders dasjenige, was Graf Kalnoky über unser Verhältniß zu Deutschland gesagt hat. Wenn man diese Stelle der ministeriellen Rede aus dem Diplomatischen ins Gemeinverständliche übersezt, so kann dieselbe keinen anderen Sinn haben, als daß Fürst Bismarck allerdings bemüht ist, die bulgarische Frage zu lokalistren und namentlich eine Einmischung von unserer Seite so lange als möglich hintanzuhalten, — eine Tendenz, welche auch beim Grafen Kalnoky unbedingte Unterstützung findet, daß aber für den Fall, als selbst diese vereinigten Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens zwischen nicht hindern sollten, auf der bisher betretenen Bahn noch einige Schritte weiter nach vorwärts zu thun und jene Grenze zu überschreiten, jenseits deren bereits unsere Interessensphäre beginnt, daß in diesem Falle, welcher uns behufs Vertheidigung dieser Interessen zu den äußersten Mitteln zu greifen nöthigen würde, Deutschland ganz bestimmt an unserer Seite zu finden sein werde. Findet diese Hoffnung, offenbar aus Rücksicht für die Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Rußland bestehen, in der ministeriellen Rede nur einen der Form nach überaus zarten und vorsichtigen Ausdruck, so wird

„Nun wohl, ich höre!“ — Aber noch einmal. Versuchen Sie mich mit Märchen und Romanen! Sie würden damit doch Niemandem nützen können.“

„Ich will Niemandem nützen als der Wahrheit; und Sie werden mir das glauben, wenn ich Ihnen sage, daß ich keinen der beiden Angeschuldigten jemals gesehen habe.“

„Darüber werden wir später sprechen. Zur Sache also, wenn ich bitten darf! — Wen halten Sie für den Schuldigen?“

„Den Doktor Paul Ramsfeld!“

„Ah, das ist stark!“

„Lassen Sie mich ausreden; ich schwöre Ihnen im Voraus, daß ich nichts als die volle Wahrheit sagen werde.“

Dann erzählte Juanita die Geschichte ihrer Bekanntschaft mit Ramsfeld, ihrer Flucht von der Hacienda des Vaters, ihrer Scheinehe mit dem Betrüger, ihrem Suchen nach ihm und ihrem endlichen Wiederfinden. Sie hatte ruhig begonnen, aber die Erinnerung an die ihr widerfahrne Schmach hatte ihr Blut doch wieder in bestige Wallung gebracht und sie mußte mit dem Sprechen innehalten, um ihre Fassung für das Weitere wieder zu gewinnen.

„Ich bin Ihrer Bitte gefolgt und habe Sie nicht unterbrochen,“ sagte der Untersuchungsrichter, „obgleich Ihre Erzählung romanhaft genug klingt; aber ich behalte mir meine Meinungsäußerung darüber vor, bis ich weiß, in welchem Zusammenhange das Alles mit den Vorgängen auf Schloß Brandenstein stehen soll. Sie werden dann ja auch die Beweise für alle ihre Behauptungen beizubringen wissen.“

„Die Beweise?“ fragte Juanita betroffen. „Welcher Art können denn diese Beweise sein und woher sollte ich sie nehmen? — Mag er doch beweisen, daß meine Worte wahr seien!“

„Nun gut! Auch das wird sich finden. Fahren Sie nur fort, was wissen Sie über das Verbrechen von Brandenstein?“

„Ich weiß nicht nur von einem Verbrechen, sondern ich weiß von zweien. Nicht nur der junge Baron ist es



re um desto bestimmter in Bezug auf England ausgeprochen, wo ähnliche Bedenken nicht zu schonen sind. Es ist eine sichere und reelle Unterstützung, welche Graf Kalnoth von diesem Inselreiche her erwartet, falls wir für die durch den Berliner Vertrag geschaffenen Rechtszustände energischer einzutreten genöthigt werden sollten. Und wenn wir die diplomatischen Redewendungen recht verstehen, so ist es zur Stunde vielleicht noch nicht positiv, aber doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß in der Stunde der Gefahr auch Italien sich jenen Mächten anschließen würde, welche sich die Vertheidigung und Aufrechterhaltung der im Berliner Vertrage umschriebenen Rechtsverhältnisse auf dem Balkanhalbinsel zur Aufgabe stellen." — Auch die englischen Blätter lassen sich über die Rede aus. Nach Mittheilung des Wolffschen Telegraphenbureaus bemerkt die ministerielle „Morning-Post": Die strikte Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages werde in Kalnoth's Rede als wesentliche Bedingung für die Erhaltung des Friedens hingestellt; daß Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien und England über diesen Punkt vollkommen einig seien, darüber könne kein Zweifel obwalten. Das Bestehen dieser Verständigung bilde die sicherste Gewähr für die Erhaltung des europäischen Friedens. Die „Times" versprechen sich von der Rede die Wirkung, daß dieselbe in Europa allgemein den Eindruck hervorgerufen werde, die öffentliche Meinung sei noch immer mächtig genug, um den aggressiven Ehrgeiz einer Macht zu zügeln. In Bulgarien werde der Muth der Bevölkerung wieder aufleben; die Haltung Oesterreichs und Englands, sowie die Stellung Deutschlands und Italiens, wie dieselben von Kalnoth definiert werden, gewähren wesentliche Bürgschaften für die Erfüllung des von der russischen Regierung gegebenen Versprechens der Nichteinmischung.

### Schweiz.

Nach dreistündiger Debatte verwarf der Züricher Kantonsrath mit allen gegen 3 Stimmen das Begehren der Freiebung der ärztlichen Praxis.

### Rußland.

Der Justizminister Manassein legte nach dem „Berl. Z." dem Reichsrath einen Antrag auf Beschränkung der öffentlichen Gerichtsungen vor.

### Belgien.

Auch auf der liberalen Seite der Kammer gährt es; ihr bisheriger Führer, der Deputirte Kéte Orban, der sich (ein braver „Liberaler"! ) weder für die Erweiterung des Wahlrechtes, noch für die Einführung der persönlichen Dienstpflicht erwidern kann, sieht sich von seinen Fraktionsgenossen überstimmt; nur vier stimmen ihm bei; in Folge dessen hat er beschlossen, sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter „halb" zurückzuziehen und der Linken als künftigen Sprecher den Deputirten Bara (früher Justizminister) vorzuschlagen, was Anlang fand.

Auch in der Kammer ist jetzt ein Antrag auf Erlass einer Amnestie gestellt; derselbe wird indeß zuversichtlich abgelehnt. Dagegen werden weitere umfassende Begnadigungen stattfinden.

Die katholische Partei hat beschlossen, in allen Städten, Dörfern und industriellen Orten Belgiens jetzt mit der Bildung katholischer Arbeitervereine vorzugehen. Der Erfolg wird hoffentlich gleich Null sein. Wir wollen Arbeitervereine, aber nicht unter der Leitung und Beeinflussung von Muckern und herrschsüchtigen Geistlichen.

### Frankreich.

Das Abgeordnetenhause nahm mit 220 gegen 209 Stimmen die Dringlichkeit und die sofortige Verathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den für Frau Paul Vert bestimmten Wittwengeld von 12000 Franks an, ungeachtet des lebhaften Widerstandes, der von den Vätern der Rechten und der äußersten Linken gegen das Prinzip sowohl als gegen die Ziffer der Pension erhoben wurde. Noch sprach jetzt der Royalist de La Martinière dagegen, weil es, wie er behauptet, eine Unverschämtheit wäre, für die Familie Paul Vert's, der an der Cholera starb, zu thun, was für die Hinterbliebenen zahlreicher Soldaten und Matrosen nicht gethan wird. Das Gesetz wurde aber artikelweise und dann als Ganzes mit 252 gegen 199 Stimmen genehmigt. Hierauf brachten die Abgeordneten Boyer, Camelinat und andere Mitglieder der Arbeitergruppe einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Wittwen der Offiziere und Soldaten, welche in Tongking und Madagaskar gestorben sind oder sterben werden, eine Pension von 1000 Franks erhalten sollen. Der Abg. Antide Boyer vertheidigte den Antrag im Namen der Gleichheit aller Bürger und verlangte die Dringlichkeit. Derselbe wurde abgelehnt, weil sich gerade gleich viele Stimmen, 180, dagegen wie dafür erklärten.

Kouvier hat definitiv, trotz des Drängens Freycinet's, den Posten als Resident in Tongking abgelehnt.

### Großbritannien.

In dem Kriege gegen den „Zehnten" in Nord-Wales sind die kirchlichen Kommissäre schlimm daran, da tausende von Pstl., die ihnen früher zulamen, in Folge ihrer

hartnäckigen Verweigerung einer Ermäßigung von den Pächtern noch immer zurückgehalten werden. Während dieser ganzen Woche haben Unteragenten der Kommissäre weitere Beitreibungen des „Zehnten" versucht, aber bis jetzt ist kaum genug vereinbahmt, um die Unkosten zu decken.

Die Erbitterung der Tories gegen Gladstone zeigt sich auch darin, daß manche ihrer Blätter den greisen Führer der Liberalen als „übergeknapp" darstellten. So schrieb neulich die „Northshire Post": Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß Dr. Gladstone's peinliche Aufregung noch immer andauert, und daß er unausgesetzt übermüht werden muß. Er springt vom Tische auf, preßt die Hände gegen seinen Kopf und schreit unzusammenhängende Worte, bis er befänstigt und beruhigt wird. Mr. Goschen ist kein Mann, der irgend Jemandem etwas weiß macht, und doch ist es sicher, daß, als er zum letzten Male mit seiner Gemahlin die Gladstone'sche Familie besuchte, Dr. Gladstone plötzlich „Nacht, Nacht, Nacht!" zu heulen begann, und schreiend im Zimmer umhergaloppierte, bis man ihn wieder beruhigt hatte. Derauf hat der Ex-Premier geantwortet: „Ich muß den Northshireartikel für sich selber sprechen lassen. Er ist auffallender aber weniger übelgeknapp, als andere in der niederen Klasse von Tory-Journalen, die ich mit Schweigen übergehe. Ich habe mich stets daran zu erinnern, daß der ungebührliche Ladel einiger durch die Ekelmüthigkeit anderer weit über meine Verdienste hinaus überwogen wird." Mr. Goschen erwidert: „Es ist absolut unwahr, daß ich oder irgend ein Mitglied meiner Familie jemals Zeugen einer solchen Szene waren, wie sie der Korrespondent schildert."

### Balkanländer.

Die „Politische Korresp." meldet aus Timowa: Rabo-Low wurde wegen des Mordanschlags auf das Leben des Fürsten Alexander und wegen der Urheberchaft des Putches in Burgas durch das Kriegsgericht daselbst zum Tode verurtheilt, dann nebst dem Urtheil gegen Empfangsbefähigung dem russischen Konsulate übergeben. Kaulbars notifikirte der Regierung, er betrachte das Urtheil als Null. Der Forderung des General Kaulbars, betr. die Entlassung des Präfecten und Polizeichefs in Philippopol anlässlich der Affaire des russischen Kawaffen, dürfte die Regierung nicht entsprechen. Sie erblidet den Grund dieser Forderung in den Wunsche, es möchten die Funktionäre entfernt werden, auf deren Wachsamkeit die Vertheilung des in Philippopol geplanten Putches zurückzuführen sei.

Ungeachtet der Friedenshoffnungen, welchen Graf Kalnoth in seiner Darlegung der Situation vor der ungarischen Delegation Ausdruck gegeben, kommen aus London Nachrichten, welche besichtigen lassen, daß Rußland auf dem eingeschlagenen Wege noch nicht einzuhalten beabsichtigt. So wird der „Ratig." aus London berichtet: Obgleich die Nachricht lanziert worden, daß der Fürst von Bulgarien der einzige Kandidat Rußlands für den bulgarischen Thron sei, liegen hier Meldungen vor, nach welchen Rußland überhaupt zunächst mit einer offiziellen Kandidatur nicht hervortreten beabsichtigt. Vielleicht, daß, wie ich Ihnen schon in meiner kürzlichen Mittheilung bemerkte, im Falle der Demission der Regentenschaft Rußland diese Gelegenheit ergreifen hätte, um die bulgarische Angelegenheit einer endgültigen Lösung näher zu bringen. Seither ist aber die Nichtannahme der Demission der Regentenschaft seitens der Sobranie und die Neuwahl eines Regentenschaftsmitgliedes seitens der letzteren erfolgt, was von übler Rückwirkung sein dürfte. Es scheint, daß es Rußland auf ein Interregnum in Bulgarien, und zwar solches bedenklicher Natur, abgesehen habe und daß während dieser Zeit auch andere Fragen, vor Allem die einer Abänderung der bulgarisch-türkischen Konvention, betreffend die Union, auf das Tapet bringen wolle, wobei sich eine von der bisherigen Haltung Rußlands in der Unionfrage sehr verschiedene Tendenz bemerkbar macht. Man wird gut thun, auf diese Absichten Rußlands, hinter welchen großbulgarische Pläne, entsprechend den Ideen des Vertrages von San Stefano, zu Grunde liegen, Acht zu haben.

Zur Charakterisirung der mingrelischen Kandidatur macht der englische Oberst Stewart, ehemaliger Bevollmächtigter bei der afghanischen Grenzkommission, auf Grund seiner genauen Kenntniß der kaukasischen Zustände folgende Bemerkungen: „Wenn die russische Regierung", schreibt er, „einen sogenannten mingrelischen Prinzen als bulgarischen Thronkandidaten aufstellt, so muß sie sich entweder einen schlechten Wig erlaubt haben, oder glauben, daß das Volk Bulgariens oder die europäischen Mächte sehr wenig unterrichtet sind über die Stellung, welche in Rußland selbst die sogenannten mingrelischen Prinzen einnehmen. Bei meinen häufigen Besuchen in Kaukasus habe ich eine ganze Anzahl mingrelischer und georgischer Prinzen kennen gelernt. Alle jene südkaukasischen Länder, Georgien, Mingrelien, Imeretien und Gurief haben zu irgend einer Zeit einmal fogenannte regierende Familien besessen, obgleich dieselben meist die Vasallen Persiens oder einer anderen Macht waren. Alle Nachkommen dieser Familien, und deren giebt es hunderte, führen den Titel Prinz. Aber sogar Leute, die nur durch Heirath mit einer fener Familien verwandt sind, haben den Titel angenommen. Folglich ist die Zahl der Prinzen in Georgien und Mingrelien

gehen müssen, wenn sich die Beweise finden sollen, die mir jetzt noch fehlen."

„Aber das sind ja nichts als Dirngespinnste. Dr. Ramsfeld war in dem Augenblick, in welchem die Unthat verübt wurde, nachweislich meilenweit von dem Schauplatz derselben entfernt. Schon am Nachmittag ging er in die Stadt, erst am Abend ging der Baron in den Park, und erst als das Verbrechen entdeckt worden war, wurde Doktor Ramsfeld durch einen Boten zurückgeholt."

„Das Alles ist mir bekannt!"

„Wie, und Sie haben dennoch den Muth, oder den Unverstand, Ihre unsinnige Behauptung aufrecht zu erhalten?"

„Glauben Sie denn, daß ein Mann, der mit so kalter Ueberlegung alle Vorbereitungen zu treffen weiß, welche den Verdacht der Schuld auf Andere werfen sollen, das Allernächste und Allereinfachste außer Acht gelassen haben sollte? Ja, er ist in der Nacht durch einen Boten zurückgeholt worden; aber in der Zwischenzeit ist er auf Brandsteinen gewesen; denn kein Anderer als er hat den Schuß gethan!"

(Fortsetzung folgt.)

### Aus Kunst und Leben.

Das Stadttheater war am Sonntag zu den Aufführungen von „Pumpadivagabundus" schon lange vor Beginn der Vorstellung total ausverkauft. Am Todestag geht hier das Schauspiel „Therese Krone" in Szene.

Harem-Waggons. Aus Vohara wird gemeldet: Der Bau der Transkaspiischen Bahn schreitet rasch vorwärts. Der Emir hat sich daher, wie der „Rusret" meldet, beehft, General Annenow, den Erbauer dieser Bahn, darauf aufmerksam machen zu lassen, daß er durchaus nicht gestatten könne, daß in seinem Reiche Frauen und Männer bunt durcheinander in den Waggons sitzen sollen. General Annenow gab daraufhin dem Emir die Befehle, daß er für die Frauen und Mädchen eigene Waggons oder Koupés mit verhängten Fenstern einführen werde. Diese Frauen-Koupés oder Waggons werden unter strenger Bewachung stehen, damit kein Mann in dieselben eindringe.

sehr groß. Diese Leute haben oft ihr Eigenthum eingebüßt und sind froh, wenn sie eine untergeordnete Stelle im Deere oder bei der Regierung erlangen können. Selten gelangen sie zu höheren Posten. Ein mingrelischer Prinz, den ich kenne, ist Kommissar bei einem Kaufmann, während andere, die auch dazu nicht zu brauchen sind, eine Laufbahn ergreifen, die sie mit den Strafgesetzen in Brüst bringt. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein gewisser Prinz wegen Mordes und Raubes hingerichtet wurde und ein mingrelischer Prinz erduldet gegenwärtig in Sibirien Zwangsarbeit wegen ähnlicher Vergehen."

### Amerika.

Die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Fleischverpacker und der auf den Viehhöfen beschäftigten Arbeiter in Chicago erfolgte auf Befehl Powderlins, des Chefs der Knights of Labour. Die Arbeiter beschloffen, obwohl unter Protest und Einlegung von Verwahrung, die verlangte zehnstündige Arbeitszeit zu akzeptiren.

### Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 18. November, Nachmittags 5 Uhr: Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbefoldeten Gemeindebeamten — Vorlage, betr. die Aufnahme eines Hospitaliten in die Wunderlich-Stiftung — Wahl eines Mitgliedes in die Invaliden- und Veteranen-Unterstützungs-Deputation und in die Parl.-Deputation — Bericht-erstattung über die Vorlage, betr. die Festsetzung von Bauschuldnern für die Verlängerung der Charlottenstraße — desgl. über die Vorlage, betr. den Ankauf zweier Grundstücke zur Erweiterung der Gasanstalt in der Danzigerstraße — Vorlage, betr. die Vertheilung der diesjährigen Jinsen aus dem Vermächtnisse des Hofraths Heger — desgl., betr. die Entlassung eines Abnehmers von ausgenutzten Gasreinigungsmaschinen aus seinen kontraktlichen Verpflichtungen — desgl., betr. die Ueberlassung zweier Baupläne und die Zahlung einer Beihilfe an den Verein für Volksbäder zum Zwecke der Errichtung zweier Volksbadeanstalten — desgl., betr. den Ankauf einer Parzelle des Grundstücks Chausseestraße 76 zur Erweiterung der Gasanstalt in der Müllerstraße — desgl., betr. den Verkauf der zwischen den Grundstücken Klosterstraße 84 und 87 und der Neuen Friedrichstraße belegenen städtischen Terrains — desgl., betr. die Aufnahme von drei auf dem Terrain der früher Wöhlert'schen Aktiengesellschaft projektierten Straßen in die Abtheilung X. des Bebauungsplanes — desgl., die Erwerbung des Straßenlandes vor dem Grundstück Stallgerstraße 73/74 und Köpferstraße 195 — desgl., betr. die Erwerbung des Straßenlandes vor dem Grundstück Schlessische 6 — desgl., betr. die Freilegung der Kreuzbergstraße und der in dieselbe einmündenden Straße 6a der Abtheilung III. des Bebauungsplanes — desgl., betr. den Ankauf des Grundstücks Weihenburgerstraße 4a zum Bau einer höheren Bürgerschule — desgl., betr. den Ankauf des Grundstücks Albrechtstraße 16 und einer hinter demselben belegenen Parzelle des Grundstücks Schiffbauerdamm 4a und 5 zu Gemeindeforschulzwecken — eine Rechnung — Berichterstattung über ein Naturalisationsgesuch — desgl. des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl von zwei unbefoldeten Stadträthen — eine Unterstützungssache. — Um 6 Uhr findet eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung statt behufs der Neuwahl eines Mitgliedes für den Bezirksausschuß Berlin.

Die Armuth in Berlin. Im letzten Verwaltungsjahre (1. April 1885 bis 31. März 1886) betrug die Gesamtausgabe für das Armenwesen in Berlin 8 108 611 M., wovon 7 098 402 M. (gegen 6 985 476 M. im Vorjahre) durch Kommunalzuschuß zu decken waren. Laufend unterstützt wurden durchschnittlich im Monat 15 998 Personen und 7355 Pflegekinder. Als Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit geben die Armenlisten an: bei 53 pCt. hohes Alter, bei 33 pCt. andauernde Krankheit oder Siedthum, bei 14 pCt. nicht zureichenden Erwerb etc. In der Armenkassenpflege standen 46 807 Personen, für welche an Arzeneien 97 457 M. verausgabt worden sind. Zu Zwecken des Krankenhauses durch Arzenei hat die Stadt einen Aufschuß von 15 136 M. für die Suppenvertheilung während der Wintermonate einen solchen von 32 000 M. geleistet. Es sind 586 000 Portionen Suppe vertheilt worden. Ebenso sind 761 arme Konfirmanden auf Kosten der Stadt gekleidet worden. In den Krankenhäusern wurden durchschnittlich 1419 Kranke auf Rechnung der Kommune verpflegt, außerdem täglich 599 im Krankenhaus am Friedrichshain (in Summa 7824), 424 im Krankenhaus Moabit (in Summa 4066) und 238 in Siechenhäusern. Bei der Wohlthätigkeits-Armenpflege sind im Ganzen 341 700 M. verausgabt worden; das diesen Zwecken dienende Kapitalvermögen der Hauptstiftungskasse betrug 3 340 084 M., das der Nebenfonds 6 563 079 M., zusammen 9 903 163 M. In Armenunterstützungszwecken sind bei der Haupt-Stiftungskasse im Oktober d. J. eingegangen: an Vermächtnissen und Geschenken: 811,12 M., aus Kollektengeldern 621,30 M. aus verschiednmännlichen Vergleichen, Resten etc. 635,20 M. In Summa 2067,62 M.

Ein schnell „gefahter" Tenorist. Ein seltsames Stücklein von einem schnell „gefahten" Tenoristen wird aus Perpignan gemeldet. Im dortigen Stadttheater verspätete sich bei der letzten Aufführung von Rossini's Tell der Sänger des Arnold bei einem Auftritt derartig, daß das Orchester in Verwirrung gerieth, die Mitspielenden auf der Bühne in die größte Verlegenheit kamen und die Konfuktion schließlich so groß wurde, daß der Kapellmeister den Taktstock niederlegte, Musikler und Sänger schwiegen und eine höchst peinliche Pause entstand. Da trat der sonst sehr beliebte Tenorist, der die ganze Verwirrung angerichtet hatte, vor an die Rampe und richtete folgendes gewagte Impromptu an das Publikum: „Meine geehrten Herrschaften! Sehen Sie sich (auf die Szene deutend) diese hohen Bäume, diese zerklüfteten Felsen und breiten Spalten an — ist es da ein Wunder, wenn ich mich in der Wildniß verirrt und auf meinem gefahrten Wege ein wenig verspätet habe?!" Nach diesen unerwarteten kühnen Worten lachte ein Theil des verblüfften Publikums, der größere Theil aber nahm die Sache ernst und begann furchtbar zu schreien und zu toben über diese „Unverschämtheit" des Sängers. Da trat schnell entschlossen der Direktor hervor, packte den Tenoristen am Kragen, bat das Publikum um Ruhe und zwang den Sünder, um Verzeihung zu bitten. Das Publikum war verstimmt, und die Oper konnte ihren Fortgang nehmen.

Junge Mulattinnen gesucht. Aus Paris wird der Wiener „Allg. Zig." geschrieben: Die Direktion des Porte-Saint-Martin-Theater kündigt in den Journalen folgendes an: „Für die Aufführung des dritten Aktes des „Arolodii" werden junge Mulattinnen dringend gesucht." Diese Annonce blieb ohne namhaften Erfolg, da Paris arm an dieser Art von Damen ist und die wenigen daselbst lebenden Mulattinnen zu meist alt und als Kinderfrauen in hocharistokratischen Häusern plazirt sind, also nicht daran denken, sich an ihrem Lebensabende der Bühne zu widmen. So blieb denn der Direktion nichts übrig, als mit einem erotischen Agenten ein Abkommen zu schließen, der sich verpflichtete, aus Batavia hundertfünfzig dieser brünetten Damen bis zur Premiere auf die Bühne zu stellen. Für Ueberfuhr, Verpflegung und Gagen zahlt die Direktion ein Pauschale.

Keine volle Sprache. Ein Inserat der „N. A. B.", in welchem ein erster Redakteur für eine unabhängige Tageszeitung nationaler Richtung gesucht wird, enthält in religiöser Beziehung folgende Anforderung: „In religiösen Fragen wird eine versöhnende, jedenfalls aber nicht volle Sprache verlangt."

mordet worden; auch der alte Gutsherr ist keines natürlichen Todes gestorben, und die, welche ihn tödteten, waren Doktor Ramsfeld und sein eigener Neffe."

„Frau! — Ich glaube, Sie wissen nicht, was Sie sprechen!"

Aber Juanita ließ sich nicht beirren; sie erzählte mit größter Ausführlichkeit, wie sie jeden von Ramsfeld's Schritten in der Residenz bewacht und beobachtet habe, auf den Augenblick wartend, da der Plan reif sein würde; sie schilderte seine abenteuerliche Existenz und wie er sich durch falsches Spiel und andere verwerfliche Mittel seinen Lebensunterhalt erworben hat.

„Ich hätte ihn schon damals in's Gefängniß bringen können, das ist wahr!" rief sie heftig aus. „Ich kannte sein Thun und Lassen und ein Wort von mir an die Polizei, eine einzige Andeutung hätte genügt, ihn mitten in seinem schändlichen Treiben erwischen zu lassen. Aber die Strafe, die ihm alsdann bevorstand, genügte mir nicht. Ich mußte, daß er früher oder später von selbst verderben müsse, und darauf wollte ich warten. Daß er dabei noch einmal andere Menschen unglücklich machen würde, fürchtete ich nicht, denn ich traute mir die Macht zu, seine Pläne noch im Moment ihrer Ausführung zu durchkreuzen. Darum duldete ich seine Abreise nach Brandenstein und darum folgte ich ihm hierher. Ich konnte nicht ahnen, daß die Unkunst der Verhältnisse alle meine Anschläge vereiteln würde. Ich habe die Verbrechen, die hier geschehen sind, nicht verhindern können; aber ich will wenigstens verhindern, daß ein Anderer als der Schuldige dafür zur Rechenschaft gezogen werde!"

„Und das ist Alles, was Sie mir über diesen Punkt zu sagen vermögen; Sie haben keinen weiteren Anhalt für Ihre Behauptungen?"

„In diesem Augenblick keinen anderen, als die in meinem Herzen lebende unumstößliche Ueberzeugung! — Aber — stehen Sie darum noch nicht auf, mein Herr, und legen Sie die Stirn nicht in unwillige Falten! Ich habe gar nicht die Hoffnung gehabt, Sie durch diese Unterredung von Ramsfeld's Schuld zu überzeugen; ich habe Ihnen nur den Weg zeigen wollen, auf dem wir jetzt schnell vorwärts



# Gerichts-Zeitung.

**Reichsgerichts-Entscheidung.** (Nachdruck verboten.)  
Leipzig, 15. November. Ein Sozialistenprozess, der in gewisser Beziehung vom Nachdenken anregt, kam dieser Tage in der Revisionssinstanz vor dem I. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Zu Grunde lag dieser Verhandlung ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 28. Juni, wonach sieben Schlosser auf Grund § 17 Abs. 1 des Sozialistengesetzes mit 30 bez. 20 M. Geldstrafe belegt waren. Die einschlägige Gesetzesstelle lautet: „Wer an einem verbotenen Verein als Mitglied teilnimmt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“ Von der badischen Polizeibehörde war am 19. August 1885 die „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ mit dem Sitz in Mannheim auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden und damit hatten gleichzeitig die Lokalvereine, welche der „Vereinigung“ angehörten, ihr Ende erreicht. Der Düsseldorfer Zweigverein hatte schon vor Begründung der „Vereinigung“ selbstständig unter dem Namen „Fachverein“ bestanden und seine eigenen Statuten gehabt; später war er der „Vereinigung“ beigetreten und hatte damit deren Statuten angenommen. Nachdem nun am 22. August dem bisherigen Vorsitzenden der Düsseldorfer Mitgliedschaft der „Vereinigung“ durch die Polizei die Mitteilung von dem Verbot des Gesamtvereins gemacht war, eruchte derselbe in Gemeinschaft mit sechs Genossen am andern Tage die Polizei um die Erlaubnis zur Gründung eines „Vereins der Metallarbeiter von Düsseldorf und Umgegend“ und legte gleichzeitig ein Statut zur Genehmigung vor. Dieses Statut war bis auf Kleinigkeiten dasselbe, welches der frühere „Fachverein“ besessen hatte. Die Genehmigung zur Gründung des neuen Vereins wurde nicht erteilt; aber nicht genug damit, es wurde auch gegen jene sieben Personen Anklage auf Grund der schon erwähnten Gesetzesstelle erhoben und auch ihre Bestrafung ausgesprochen. Das Gericht nahm an, daß die Angeklagten eine Tätigkeit im Interesse des verbotenen Vereins ausgeübt hätten, indem sie bei der Polizei eine Genehmigung der Statuten nachsuchten. Als selbstverständlich wurde es nämlich erachtet, daß der neue Verein nur eine Fortsetzung des früheren sein sollte. Dies entnahm die Strafkammer hauptsächlich aus dem Umstande, daß die Statuten des zu gründenden Vereins mit den Statuten des früheren Fachvereins fast übereinstimmten. Ausschlaggebend für diese Feststellung war auch noch ein Brief, der bei dem präsumtiven Vorsitzenden vorgefunden war. In demselben teilte nämlich der Zentralvorstand in Mannheim den Lokalvereinen die Befürchtung mit, daß der Verein aufgelöst werden würde und es wurde daran der Rath geknüpft, man möge sofort nach Empfang eines Telegramms vom Zentralvorstande, welches ein unverfängliches Stichwort enthalten sollte, mit der Neubildung von unabhängigen Lokalvereinen vorgehen, damit in der Erledigung der Geschäfte keine Unterbrechung eintrete. Hiernach mußte es also scheinen, als ob ein geheimes Fortbestehen der „Vereinigung“ geplant war. Die Angeklagten hatten nun gegen das Urteil Revision eingelegt und in derselben das Sachverhältnis, wie wir es mitgeteilt, klargelegt. Daran wurde die Ausführung geknüpft, daß der neu zu gründende Verein mit Unrecht als eine Fortsetzung der verbotenen Mitgliedschaft der „Vereinigung“ angesehen sei, da nicht festgestellt sei, daß die Statuten der letzteren mit den zur Genehmigung der Polizei vorgelegten übereinstimmten hätten. Als Fortsetzung des früheren Fachvereins aber wäre der zu gründende Verein nicht strafbar gewesen, weil der „Fachverein“ von der Polizei nicht verboten war, sondern sich selbst auflöste. Von dem Inhalte des Mannheimer Briefes hätten nachgewiesenermaßen nur zwei von den Angeklagten Kenntnis gehabt, mit Unrecht sei daher allen Angeklagten der Dolus zugeschrieben worden, im Interesse der verbotenen „Vereinigung“ zu handeln. Ueberhaupt aber, so hieß es weiter in der Revisionschrift, sei es nicht erfindlich, wie in dem, was die Angeklagten getan haben, etwas strafbares erblickt werden könne, da doch das Gesetz selbst vorschreibt, daß die Erlaubnis für die Gründung eines solchen Vereins bei der Polizei nachgesucht werden muß. Für die Befolgung gesetzlicher Vorschriften könne doch unmöglich jemand bestraft werden. Der Reichsanwalt Hofinger hielt die Revision für unbegründet und beantragte deren Verwerfung. Der § 17, so sagte er, bestraft jeden, der irgend welche Tätigkeit im Interesse eines verbotenen Vereins ausübe, und daß den Angeklagten eine solche Tätigkeit zur Last falle, sei hier aus tatsächlichen Gründen angenommen. Nicht nur aus den Statuten sei die Absicht der Fortsetzung entnommen, sondern auch aus dem Briefe. Uebrigens hätte die Ähnlichkeit der Statuten gar nicht als entscheidend angesehen werden brauchen. Statuten seien bei solchen Vereinen immer ganz harmlos und dienten als Deckmantel für unerlaubte Bestrebungen. Sie würden ja nur eingereicht, um die Genehmigung zu erlangen und die verbotene Vereinigung zu Stande zu bringen. — Das Reichsgericht erachtete aber trotzdem die Feststellungen des Landgerichtes nicht für ausreichend und hob das Urteil auf unter Zurückverweisung der Sache an die erste Instanz.

**Sirchberg i. Schl., 11. November.** (Der Hermsdorfer Mord.) Nach dem umfassenden Geständnis des Mörders Ansoerge, das dieser auf Befragen des Präsidenten und eines Geschworenen mit seltener Ruhe bis in die kleinsten Einzelheiten vervollständigte, wurde zur Vernehmung der Frau Schwabe geschritten, welcher der Eröffnungsbeschluss Anstiftung zum Mord zur Last legt. Frau Schwabe ist jetzt ungefähr 25 Jahre alt. Auch ihr Geständnis wird ziemlich ruhig abgelegt und nur, wenn sie auf gar zu grobe Widersprüche mit den Angaben des Ansoerge hingewiesen wird, versucht sie zu weinen. Nach dem Geständnis des Ansoerge und ihrem eigenen Bericht muß man bei solchen anscheinend reuigen Anwendungen unwillkürlich an ihre Verstellung denken, mit der sie nach dem Mord die Konsolationen ihrer Bekannten entgegen genommen hat. Sie erscheint nach ihrer Vernehmung als ein wahres Schœnweib eines Weibes. Wie sie selbst zugeht, hat sie während ihrer Ehe nicht nur mit ihrem Mitangeklagten Ansoerge, sondern noch mit einem anderen Manne in ehelichem Verhältnis gelebt und ganz kurze Zeit nach dem Mord, während Ansoerge im Hermsdorfer Gefängnis saß, ließ sie sich mit einem Verwandten ihres ermordeten Mannes wieder in geschlechtlichen Verkehr ein. Was die Mordthat anbelangt, so leugnet sie die ihr von Ansoerge in die Schuhe geschobene erste Anregung und die Theilnahme an der Ausarbeitung des schändlichen Planes. In Ansoerge sei, aus Liebe zu ihr, die es bei ihrem Manne sehr schlecht gehabt hätte, der Mordgedanke zuerst erwacht und sie hätte nur in Rücksicht auf die vielen Mißhandlungen, die sie von Seiten des Schwabe stets auszuüben hatte, den Entschluß gefaßt. Das Messer hätte sie zwar dem Ansoerge bei seiner Abfahrt gegeben, doch sei das nur auf seinen speziellen Wunsch geschehen. Daß sie an dem Abend nach der That dem Ansoerge, der ihr alle Einzelheiten der Ermordung erzählen mußte, bei sich behalten wollte, könne sie nicht leugnen, dies sei aber nur aus Furcht geschehen, daß man ihr in der Nacht den Ermordeten nach Hause bringen würde. — Die einander so widersprechenden Erklärungen der beiden Angeklagten erhalten auch durch die Konfession der Beiden nicht die gewünschte Aufklärung. Ansoerge behauptet die Wahrheit seiner Aussage. Aus den Neugierigen ist nicht viel Interessantes zu berichten. Im Wesentlichen bestätigten sie die Einzelheiten der beiden Geständnisse oder sie dienten dazu, das Verhältnis der Frau Schwabe zu ihrem Manne in das richtige Licht zu setzen. Das Gutachten des medizinischen Sachverständigen Kreisphysikus Dr. Herrmann ging dahin, daß von den gegen Schwabe abgefeuerten vier Schüssen drei tödlich waren. — Die an die Ge-

schworenen gestellten Fragen lauteten: Ist Ansoerge des ihm zur Last gelegten Mordes und die vermittelnde Frau Schwabe der Anstiftung zu diesem Verbrechen schuldig? Dazu wurde noch vom Staatsanwalt als Nebenfrage für den Fall der Verneinung der zweiten die Frage gestellt: Ist Frau Schwabe der wissenschaftlichen Beihilfe zum Mord schuldig? — Der Staatsanwalt plädierte für Bejahung der beiden ersten Fragen. — Der Verteidiger des Ansoerge stellt nach dessen umfangreichem Geständnisse den Geschworenen das Urteil anheim. Dagegen tritt der Verteidiger der Frau Schwabe für deren Freisprechung ein, indem er das Geständnis des Ansoerge als Nachakt hinstellt. Die Geschworenen sprachen Ansoerge des Mordes und die Frau Schwabe der Beihilfe zu diesem Verbrechen schuldig, worauf der Gerichtshof ersteren zum Tode und letztere zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilte. Ansoerge nahm sein Urteil sehr gefaßt auf. Frau Schwabe weinte.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

**Ein englisch-amerikanisches Arbeiterblatt.** Das Erscheinen einer täglichen Arbeiterzeitung in englischer Sprache ist ohne Zweifel ein bedeutsames Ereignis für die amerikanische Arbeiterbewegung. Von der beispiellosen Wahlbewegung New-York's wurde das neue Blatt „The Leader“ im Flug zu einer riesigen Verkaufsziffer (100 000) emporgetragen. Es erscheint jeden Nachmittag, im Format der „New-Yorker Volkszeitung“ (auf deren Presse es gedruckt wird) und zu dem Preise von 1 Cent (4 Pfennige). Dem Inhalt nach ist das Blatt bis jetzt ein reines Kampagneblatt gewesen. Später soll allen an eine Zeitung gestellten Anforderungen volle Genüge geleistet werden. Bisher wird ausschließlich Henry George's Landtheorie vertreten; auch hier wird sich der Gesichtskreis des Blattes nach der Wahl wesentlich erweitern müssen. Vorkäuflich kommt es darauf an, daß die Arbeiterpartei von New-York ein Organ hat, um den Verleumdungen und Entstellungen der kapitalistischen Presse entgegenzutreten und die Arbeiter über die Bedeutung der Bewegung aufzuklären, sie zu ermutigen und in ihrer neuen politischen Haltung zu bekräftigen. Daß ein solches Organ ein Bedürfnis war, zeigt sich an dem reichenden Verkauf, welchen der „Leader“ vom ersten Tage seines Erscheinens an gefunden hat. Diese unerwartet grobe Unterstützung der neuen Zeitung ist ihrerseits wieder ein Beweis, daß die Bewegung eine ernsthafte Bedeutung gewonnen hat und ein wirklicher Misserfolg ausgeschlossen ist. Zur Herausgabe des Blattes ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden, welche Aktien von 5 Dollars für Individuen und von 100 Dollars für Arbeiterorganisationen ausgiebt. Bisher war die sozialistische Presse Nordamerikas bekanntlich ausschließlich deutsch — zum großen Schaden einer einheitlichen Arbeiterbewegung.

**Arbeitslosigkeit.** Kopenhagen, im Oktober. Von 40 hiesigen Fachvereinen sind Ermittlungen über die dermalige Anzahl der zur Zeit arbeitslosen Fachkollegen gesammelt worden. Darnach verhält sich die Gesamtzahl der vorhandenen Berufsgenossen zu den arbeitslosen bei den Arbeitsteilen (ohne die bei Bauten beschäftigten) wie 10 000 : 3000; bei den Bäckern wie 700 : 180; bei den Spenglern wie 360 : 50; Böttchern 250 : 20; Zigarenarbeitern 500 : 40; Bergarbeitern 100 : 20; Heizern 900 : 100; Gießern 60 : 18; Gärlern 150 : 9; Hauszimmern 1400 : 620; Korbschneidern 80 : 10; Wagenbauern 80 : 15; Lithographen 125 : 30; Malern 800 : 200; Maurern 1500 : 600; Maurerarbeitsteilen 1900 : 1300; Modellschneidern 90 : 8; Möbelschreibern 600 : 90; Bautischlern 1200 : 400; Pianofortearbeitern 150 : 4; Sattlern 450 : 60; Sägeverarbeitern 300 : 30; Seilern 70 : 8; Schieferdeckern 30 : 20; Schuhmachern 2000 : 150; Schneidern 1400 : 475; Schmiedern 3000 : 550; Schiffszimmern 350 : 100; Telefonarbeitern 50 : 10; Drechslern 100 : 20; Holzgeräthemachern 40 : 10; Buchdruckern 600 : 35. Selbstredend machen diese Zahlen auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch. Es hat nur die ungefähre Anzahl der in der Branche Thätigen, sowie der Arbeitslosen ermittelt werden können. Immerhin dürfte das Endergebnis der Schätzung, daß von den 35 000 gewerblichen Arbeitern Kopenhagens (in der Ausstellung fehlen mehrere Branchen z. B. die Weber, Korbmacher und Sandgräber) etwa 9000 oder 28 Prozent erwerbslos sind, mit der Wirklichkeit ziemlich übereinstimmen. Aufgeführt sind nur die männlichen Arbeiter, während die Frauenarbeit namentlich in der Textilindustrie einen sehr bedeutenden Antheil aufweist. Man begreift nach Bekanntwerden dieser Censustatistik, daß die soziale Frage in Dänemark zu einer brennenden geworden ist und die allgemeines Aufsehen erregenden Fortschritte der Arbeiterbewegung gerechtfertigt.

**Die Vergleute in den Zwickauer Kohlenbergwerken sollen wieder uniformirt werden.** Man hofft sie auf diese Weise mehr oder weniger „den Einschlüssen sozialistischer Agitatoren zu entziehen.“ Das ist kein schlechter Witz, sondern alles Ernstes in einer Reihe angelegener Blätter zu lesen.

## Kleine Mittheilungen.

**Temesvár, 15. November.** Heute Nacht um 1 Uhr wurde hier ein Erdbeben verspürt. Es fanden zwei Erdschütterungen statt, welche durch je zwei Sekunden andauerten. Die erste Erdschütterung war ziemlich stark, die zweite etwas schwächer. Beschädigungen sind nicht vorgekommen. Nach dem Erdbeben zog ein großer Sturm mit Regen heran.

**Brüssel, 11. November.** Als gestern, so wird der „Fr. Nig.“ geschrieben, die Repräsentantenkammer eben ihre erste Sitzung eröffnet hatte, stürzte plötzlich eine Kugel von der Höhe der öffentlichen Tribünen, die Ballustrade der für die Presse reservierten Sitze streifend, auf eine der Bänke der Deputirten herab. Die ehrenwerthen Herren, die in diesem Augenblicke in der Nähe des Bureaus dicht zusammengescharrt standen, waren Anfangs erschreckt über das unvermuthete Erscheinen des verbeinigten Gastes. Dann aber machten sie sich unter Gelächter an die Jagd auf das Thier, das, zwischen den Bänken hin und her gehend, einen Ausweg suchte, bis es endlich den Hüfters gelang, den Störer des Parlamentesfriedens zu verschleppen.

**Rom, 13. November.** Der Südweststurm dauert an der ganzen Küste noch fort, glücklicher Weise in Mittel- und Süd-Italien bei mäßigen Niederschlägen. In Piemont hat der Sturm heute Nacht aufgehört, in der Emilia hält er noch an. Aus Romale und Monteforte wird ein langsames Fallen des Po gemeldet. Würde Nordwind eintreten, so könnte das Wasser rasch abfließen, so aber treten bedenkliche Stauungen ein, welche bei Piacenza und Novigo die größte Gefahr hervorgerufen. Das Hochwasser hat in letzterer Stadt die Höhe von 1872 erreicht, als der Po durch sieben Dammbrüche meilenweite Flächen überschwemmte. Die Schiffsbrücke bei Ponte-Lagoscuvo wurde eingezogen. Das Hochwasser der Etich ist noch ungefährlich und die Dämme von 1882 bewahren sich. Auf der Strecke Navara-Bercelli ist der Bahndamm am Fluße Tanaro, während ein Zug darüber fuhr, eingesunken. Vierzehn Wagen stürzten in den Fluß, verunglückt ist Niemand. Bei Mailand überfluthete die Drona die Dämme und Wiesen. Hier herrscht ununterbrochen Scirocco.

**Marseille, 13. November.** Aus Südfrankreich wird von bedenklichen Ueberschwemmungen in Folge der anhaltenden Regengüsse gemeldet. Zwischen Digne und Grenoble ist ein Personenzug auf einen Felsblock aufgefahren, der sich abgelöst hatte, und wurden vier Passagiere getödtet und neun schwer verletzt. Ein anderer Zug glitt auf der Brücke von Albalonga aus und stürzte in die Tiefe. Der Waldschnee flücht und der Dräger ertranke, die neun Waggons, die zum Glück nur Waaren führten, liegen in dem Flußbett zerstreut. Die Brücke von Cavaillon ist von der Durance mit fortgerissen worden, mehrere

Vierteil von Avignon haben einen Meter hoch Wasser in den Straßen und die Ueberschwemmung, welche stellenweise zwei Meter hoch ist, erstreckt sich über Tarascon, St. Remy, Trebon bis Arles. Zugleich wird ein Steigen der Saone gemeldet und es sind Truppen aufgeboden worden, um beschädigte Ueberschwemmungsschleusen auszubessern. — Der „N. Fr. Pr.“ wird folgendes berichtet: „Der Personenzug Nr. 429, welcher gestern um 5 Uhr 38 Minuten Morgens von hier abfuhr, entgleiste um 11 Uhr Vormittags in Folge einer Erdbärstung zwischen Weipin und Sifferon. Die Katastrophe erfolgte vier Kilometer von der Station Sifferon, einige Minuten nach dem Einströme des Berges von Mont-Gernes. Einige Bauern, welche Zeugen dieses Ereignisses waren, gaben wiederholte Warnungszeichen, welche jedoch nicht beachtet wurden, da sich der Zug mit größter Geschwindigkeit bewegte. Es sind drei Personen getödtet, zwölf schwer verwundet und einige leicht verletzt worden. In Reallon im Bezirke von Savines kamen zahlreiche Erdbärstungen vor, durch welche acht Personen begraben wurden.“

**Konstantinopel, 5. November.** (Schiffskollision im Marmarameer.) Am 2. d. M. hat sich im Marmarameer der Zusammenstoß eines englischen Dampfers mit einem mit Getreide beladenen griechischen Schiffe ereignet, welches nach dem Piräus bestimmt war. Das griechische Schiff sank augenblicklich, doch gelang es dem Dampfer, fünf Mann von dessen Besatzung zu retten. Der griechische Kapitän und die anderen fünf Matrosen kamen um.

## Vermischtes.

**Ein Amrumer Kleiderhaken.** Auf der kleinen Nordsee-Insel Amrum an der schleswighischen Westküste herrscht seit unendlichen Zeiten ein seltsamer Brauch. Es befindet sich dort nämlich nur eine Kirche und zwar in dem Dorfe Nebel. Das Innere ist sehr einfach und schmucklos. Die kleine Orgel, die Kanzel, der Altar gehören nicht zu den Sebenswürdigkeiten, die aufgesucht zu werden verdienen. Allein dennoch giebt es dort etwas zu sehen, das einzig in seiner Art ist, nämlich die berühmten Kleiderhaken. Die frommen Inselaner und zwar meistens die Frauen (da die Männer den größten Theil ihres Lebens auf der See herumschwärmern), welche auf der Insel allsonntäglich der Kirche zufliegen, pflegen in einem Winkel des Gotteshauses ihre Mäntel und Hüte an dort befestigten Haken aufzuhängen. Jede Familie hat einen besonderen Haken, der ihr eigentümlich angehört. An demselben sind noch andere kleine Haken angebracht, so daß man bequem eine ganze Garderobe daran aufhängen kann. In uralter Zeit waren diese Haken einfache Holzstämme. Mehrere hundert Jahre hatte man sich bescheidenlich damit beholfen, da kam Jemand auf den sonderbaren Einfall, aus einem Stück Walfrischknochen einen zierlichen Haken zu schnitzen und in der Kirche anzubringen, eine Neuerung, welche die erstaunlichsten Folgen herbeiführte. Eine Nachbarin des Walfrischknochenbesizers benutzte diesen nämlich um seine schönen Hüte und ließ deshalb während seiner nächsten Seereise in Amsterdam von einem holländischen Kunstschmied einen prächtigen eisernen Haken schmieden, den er nachher heimbrachte und in dem Kirchenwinkel befestigen ließ. Von jetzt an hatten die übrigen Amrumer keine Ruhe mehr. Es war für sie Ehrensache geworden, sich prächtige künstliche Kleiderhaken anzuschaffen. Die alten bescheidenen Holzstämme verschwanden nach und nach einer nach dem andern, und an deren Stelle erschienen die schönsten Kleiderhaken von polirtem und ziselirtem Stahl, reich verguldet, versilbert oder sonst verziert. Darunter befinden sich wahre Kunstwerke der Schmiedearbeit, die 50 bis 100 Thaler geloset haben mögen. Der einzige Luxus, der auf der Insel betrieben wird, besteht in diesen künstlichen Kleiderhaken. Wenn die armen Amrumer auch sonst von Pracht und dem Reichthum der Welt nichts besitzen, wenn sie auch weit zurück sind in allen Angelegenheiten der Mode und des Luxus — eines geht es denn doch, was sie vor der übrigen Menschheit voraus haben, nämlich in ihrer kleinen armen Kirche die prächtigsten und künstlichsten Kleiderhaken!

**Jockey Fred Archer.** Aus London, 9. d., wird geschrieben: Das schon kurz gemeldete schreckliche Ende des berühmtesten und populärsten der englischen Jockeys ist in aller Munde. Er ist thätlich und buchstäblich das Opfer seines aufregenden und aufreibenden Berufes geworden, denn der Pistolenschuß, mit dem er seinem jungen Leben ein Ende machte (er war kaum 30 Jahre alt) wurde im Fieberdelirium einer Krankheit abgefeuert, die er sich auf dem Turf in Lemes geholt hat. Vor 14 Tagen ritt er St. Mirin, die der Herzogin von Montrose gehörige Währe, um die Cambridgehire Stakes zu gewinnen, einen der zwei Preise (der Chester Cup ist der andere), die er nie davongetragen. Der siegreiche Ritt würde ihm eine Summe von 9000 Pfd. (180 000 M.) netto eingetragen haben. Um das zum Ritt nöthige Gewicht von 8 Stein 6 Pfd. zu erreichen, fastete Archer drei Tage lang und saß 48 Stunden in dem türkischen Bad, das seinem prunkvollen Landsitz Falmouth-House bei Newmarket angebaut ist. Außerdem verschlang er große Dosen einer starken Medizin. Gleichwohl konnte er sein Gewicht nur auf 8 Stein 7 Pfd. reduzieren, und er verlor den Ritt. Die außerordentlich strenge Kur hatte jedoch die bereits durch Training und unaufhörliche Körperanstrengung und Aufregung untergrabene Konstitution des keineswegs kräftig gebauten Mannes vollständig ruiniert, so daß er sich in Lemes am letzten Donnerstag eine Erkältung zuzog, zu der sich am Sonntag ein bösariges Typhus gesellte. Außer der Krankenwärterin machte seine Schwester am Bett des Kranken. Der behandelnde Arzt hatte ihn kaum verlassen und Mrs. Colmore, seine Schwester, befand sich allein mit dem Patienten. Da sprang dieser, während sie sich Augenblicke den Rücken lehnte, im Delirium aus dem Bett, ergriff einen Revolver, den er zum Schutz vor Eindringlichen beim Bett hängen hatte und schoß sich eine Kugel durch den Mund, noch ehe es seiner Schwester gelang, ihm die Waffe zu entreißen. Blutrünstig sank er ihr sterbend in die Arme. seinem 12. Jahre widmete er sich der Reikunst, und wurde von Matthew Dawson, dem berühmten Trainer des Lord Falmouth, in seiner Kunst unterrichtet. Aber erst in 1870 ritt er die Stute Athol Daisy in Chesterfield. In 1872 gewann er den Cesarewitch für Mr. Rabelisse und sein ausgezeichnetes Ritt auf Salvano bei dieser Gelegenheit zog die Aufmerksamkeit des Lord Falmouth auf seine Leistungen. Er wog damals 5 Stein 7 Pfd. Im nächsten Jahre gewann er die 2000 Guineen auf dem Atlantic des Lord Falmouth und während den 13 folgenden Jahren stand sein Name an der Spitze der siegreichen Reiter; außer 1880, als er an einem Armbruch litt und bloß 120 Siege davontrug, hat er jedes Jahr über 200 siegreiche Ritte gefahren und das Total für 1884 und 1885 (241 und 246) ist höher als das höchste Total irgend eines Jockeys der Gegenwart oder Vergangenheit. 1886 war sein Stern am Niedergehen begriffen. Er ritt 512 Mal, aber bloß 170 Siege fielen ihm zu Theil. Diesen Rückgang muß man seiner durch Ueberanstrengung geschwächten Konstitution zuschreiben. Man darf sich nicht wundern, daß Fred Archer, der sich in wenigen Jahren durch seine Reikunst ein fürstliches Vermögen erworben hatte, nicht einen Versuch entwarf, der ihn in ein frühes Grab führen würde, die Absicht, dem Turf Valet zu sagen. Aber der Todestag seiner Frau selbst das Leben zu nehmen. Er hinterläßt ein kleines Töchterlein, bei dessen Geburt die Mutter starb. Seine Freunde — und er hatte deren eine große Menge — liebten und achteten ihn als einen braven Mann, und für die Armen der Nachbarschaft war er ein großer Wohlthäter.



## Lokales.

**Die Papier-Ausstellung,** welche vor Kurzem in den Räumen der Waarenbörse hieselbst etabliert war, ist, wenigstens für das größere Publikum, ziemlich achlos vorüber gegangen, ein Umstand, der in unserem „papiernen“ Zeitalter, in dem wir leben, eigentlich bestreunden müßte, der aber wohl darin seine Entschuldigung findet, daß das Berliner Publikum im letzten Sommer allzusehr von anderen Dingen in Anspruch genommen worden ist. Und doch war die Papier-Ausstellung in vieler Beziehung interessant und verdient namentlich die Produkte der Luxuspapierfabrikation die Bewunderung, die ihnen zu Theil wurde, im vollsten Maße. Und diese Bewunderung ist nicht nur eine einseitige, lokale, sondern eine allseitige, internationale, denn die deutsche Luxuspapierfabrikation hat sich einen Weltruf erworben, den sie in erster Linie ihren geschmackvoll und künstlerisch entworfenen und sauber ausgeführten Erzeugnissen verdankt. Und nach diesen Richtungen hin wird auch tatsächlich das Möglichste geleistet. Die Musterentwürfe werden größtentheils namhaften Künstlern übertragen, wenigstens von großen Fabriken, und werden diese Muster auf das Höchste honorirt, da es hauptsächlich auf Originalität der Entwürfe ankommt. Jedes Jahr soll etwas Neues bringen, was poet, anspricht und das Publikum zum Kaufen animirt, denn hierbei gilt auch der Grundsatz, die Menge muß es bringen, denn nur durch Massenumsatz ist noch ein Geschäft zu machen, da die Fabrikanten in Folge großer Konkurrenz gezwungen sind, die Fabrikate mit dem kleinsten Nutzen abzulassen. Der Wettbewerb auf diesem Gebiete ist ein ganz gewaltiger, denn in Deutschland bestehen mehrere hundert Fabriken, die sich mit der Herstellung von Luxuspapierartikeln beschäftigen, die fast durchweg mit Schnellpressen arbeiten in mehr oder minder großer Anzahl, und außerdem noch die Arbeitskraft eines Heeres von Arbeitern und Arbeiterinnen in Anspruch nehmen, welche letzteren, durch jahrelange Übung erfahren, die saubere Ausführung ermöglichen und für jeden Fabrikanten unerlässlich sind. Trotzdem die deutsche Luxuspapierfabrikation einen Weltruf genießt, ist die Geschäftslage im Allgemeinen doch eine wenig zufriedenstellende, denn in Folge der großen Konkurrenz sind die Fabrikanten geneigt, sich gegenseitig im Preise zu unterbieten und die Händler sind in der Lage, die Preise nach ihrem Gefallen zu fixiren. Das Ausfuhrgeschäft geht ebenfalls zurück, da Amerika, das ehemals viel in diesen Artikeln konsumirte, den größten Theil des Bedarfs jetzt durch eigene Fabrikate deckt, nach anderen Ländern, wie Frankreich, Rußland, ist das Ausfuhrgeschäft in Folge von Zollbeschränkungen ebenfalls bedeutend zurückgegangen. England bildet zwar nach wie vor das umfangreichste Abgabegbiet, doch hat der dortige Absatz keinerlei Steigerung erfahren, während die Ansprache immer größer werden. Die einst so blühende Industrie schwebt demnach in dem Zustande des „Hangens und Bangens in schwebender Pein“, welcher Zustand besonders nachtheilig auf die Lage der in der Luxuspapierfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirkt, welche denn auch heute im Allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig läßt.

**Die Unfallverhütungsvorschriften,** die nunmehr in welcher Aufeinanderfolge bei den einzelnen Berufsgenossen zu befolgen sind, nehmen in der That einen Charakter an, der für die Arbeiter höchst bedenklich ist. Die soeben veröffentlichten Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für die Musik-Instrumenten-Industrie enthält folgende auf die Arbeiter bezügliche Bestimmungen: „Das Reinigen, Putzen und Repariren, sowie überhaupt jede nicht der Fabrikation dienende Thätigkeit an der Maschine und ihren Theilen ist bei gehender Maschine verboten. Das eigenmächtige Entlocken und die eigenmächtige Nichtbenutzung von Schutzvorrichtungen ist unterlagt. Die an den Maschinen zugelassenen Arbeiter haben enganschließende Kleider und passendes Schuhwerk zu tragen. Wo es die Sicherheit erfordert, sind die Arme, bezw. die Unterarme zu entblößen. Arbeiterinnen haben die Hände zusammenzubinden; auch dürfen Hüfte und Halsbänder nicht lang herunterhängend getragen werden. Der Arbeiter darf sich an Maschinen, für die er nicht ausdrücklich ange stellt ist, nichts zu schaffen machen. Der Arbeiter muß sich jedesmal, bevor er seine Maschine in Gang setzt, von der völligen Betriebsfähigkeit derselben überzeugen und alle wahrgenommenen Mängel (namentlich das Schlagen von Lagern) dem Betriebsunternehmer resp. dessen Stellvertreter anzeigen. Bei jedem Verlassen der Arbeitsmaschine ist dieselbe an der Thätigkeit zu setzen. Arbeiten für andere Personen als für den Betriebsunternehmer dürfen nur mit Genehmigung desselben oder seines Stellvertreters vorgenommen werden. Versicherte Personen, welche diesen Vor-

schriften zuwiderhandeln, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 6 M., welche der zuständigen Krankenkasse zufällt.“ Wer die Arbeit in mit Maschinen betriebenen Fabriken lernt, wird zugeben, daß jeder Arbeiter an jedem Tage mindestens zwanzig Mal in die Lage kommen wird, gegen eine oder mehrere dieser Vorschriften zu verstoßen, was ihm, wenn er Glück hat, ebenso viel Ordnungsstrafen eintragen kann. Man sollte doch in der That den Arbeitern gegenüber mit solchen Strafbestimmungen etwas rücksichtsvoller umgehen; die Gefahr, sich selbst bei vorkommender Unachtsamkeit zu beschädigen und der natürliche Selbsterhaltungstrieb jedes Menschen werden den Arbeiter mehr als alle Strafbestimmungen, die leicht in hinfälliger Weise angewendet werden können, zur nöthigen Vorsicht veranlassen.

**Der Berliner Kalandshof.** Unter dem Einflusse der neuen Zeit ist mancher Erinnerungsort in Berlin verschwunden. Auch die Kalandsgasse ist mit ihren alten, verträucherten schmutzigen Gebäuden der Kaiser-Wilhelmstraße zum Opfer gefallen. Der Kaland oder die Glendsgilde war ursprünglich eine Vereinigung von Geistlichen und Laien, der selbst Frauen beitreten konnten und die den Zweck hatte, heimathlose, im Glend (d. h. im Auslande) lebende Menschen zu unterstützen; denn der Fremde genoss nicht den Schutz der Geseze, er war aller Unbill der barbarisch räuberischen Zeit ausgesetzt. Die Kalandsgilde entstand ursprünglich in Westfalen, der Berliner Kaland wurde unter dem Bischof Ludwig von Brandenburg 1343 gegründet. In der Nikolaikirche besaß er eine Kapelle und mehrere Altäre. Auch fehlten ihm diese in der Marien- und Petrikirche nicht, was der Bruderschaft eine gute Einnahme sicherte und ihre Kasse füllte, die von einem Dechanten und zwei Kümmern verwaltet wurde. Das Glendhaus stand in der Klosterstraße und nach ihm besaßen die Kalandsgasse und der Kalandshof ihre Namen. Ob die Ausartung des Kalands, die sich in Böllerei und Sittenlosigkeit gezeigt haben soll, den Grund zu seiner Auflösung, die in der Zeit der Reformation fällt, gegeben hat, läßt sich nicht nachweisen, obgleich es glaublich erscheint. Jedenfalls war die Gilde nicht mehr zeitgemäß. Im Jahre 1548 überwieß Kurfürst Joachim II. den Berliner Kalandshof den Kirchen- und Schuldienern als Dienstgebäude; doch erlangte der Rath von Berlin 1698 das Haus für 2250 Thaler zum Zwecke einer Gefangenenanstalt, woher sich der Name „das graue Glend“ für die spätere Stadtvoigtei herleitet.

**Den Organen des Polizeipräsidiums** ist es vorgestern in den Abendstunden gelungen, etwa 8000 Exemplare eines sozialdemokratischen Flugblattes mit der Ueberschrift: „Arbeiter, Bürger!“ und dem Schluß: „Hoch die internationale, revolutionäre Sozialdemokratie!“ abzufangen und mit Beschlag zu belegen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, der wir diese Notiz entnehmen, bemerkt hierzu: „Die Sprache des Aufrufs giebt der des Organs der deutschen Sozialdemokratie, deren Vorstand bekanntlich die jeweilige sozialdemokratische Fraktion des Reichstags ist, des in der Schweiz erscheinenden „Sozialdemokrat“ an Unfähigkeit und Aufreizung nichts nach. Daß das Blatt auf Grund des Sozialistengesetzes verboten werden wird, ist selbstverständlich.“ Die Ansichten über „Unfähigkeit“ und „Aufreizung“ sind auf dieser bösen Welt sehr verschieden, was dem Einen „unfähig“ und „aufreizend“ erscheint, ist bei dem Andern vielleicht der Ausdruck tieferer Erregung. Wir kennen das Flugblatt weder der Form noch dem Inhalt nach, können also mit der „Nordd. Allg. Ztg.“ darüber nicht streiten.

**Hausdurchsuchung.** Bei dem Schrifffeyer Herrn Emil Bleg, Vondelstr. 24, wurde gestern Morgen gegen 18 Uhr eine polizeiliche Hausdurchsuchung nach verbotenen Schriften abgehalten. Gefunden wurde nichts, doch wurde je ein Exemplar der beiden bisher erschienenen Hefte der „Internationalen Bibliothek“ in polizeiliche Verwahrung genommen.

**Ein junger Seefahrer,** Namens D., welcher sich hier bei seinen in der Elisabethstraße wohnenden Angehörigen zum kurzen Besuche aufhält, ging in der Nacht mit seinem ihm gleichaltrigen Bruder und seinem Vater über die Oranienbrücke, als vier Männer auf sie zu kamen und sie in ganz unverthämter Weise anempelten. Ohne irgend eine Veranlassung fielen sodann die Aelte über den jungen Seefahrer her und es entstand ein Handgemenge, wobei von den Morodies versucht wurde, einen oder den anderen der Angegriffenen über das Geländer ins Wasser zu werfen. Als dies nicht gelang, griffen sie anscheinend zum Messer, denn sämmtliche drei Angefallenen, besonders aber der Seemann, erhielten scharfe Wunden und mußten, blutüberströmt, die Hilfe der Sanitätswache in der Adalbertstraße nachsuchen. Der Seefahrer, ein Steuermann, befindet sich noch in sorgfältiger Behandlung des Geh. Sanitäts-

raths R.; er wird seinen Urlaub nun zur Heilung seiner Verletzungen benutzen müssen. Keiner der Uebelthäter konnte ergriffen werden, denn als Schutzeute und Nachtwächter zur Stelle kamen, waren sie verschwunden. In einer so lebhaften Gegend, wie jene des Oranienplatzes, sollte man wirklich nicht annehmen, daß derartige Erzeße ungeahndet sich ereignen könnten.

**Auch Kunstwerke** sind vor der Hand des Gerichtsvollziehers nicht sicher. Vier Bilder, die auf der Jubiläums-Kunstausstellung sich befanden, darunter zwei von größerem Umfange, sind dem Schicksal der Pfändung anheimgefallen. Mit dem Siegel auf der Rückseite versehen, befinden sich die Gemälde augenblicklich im Gewahrsam der Akademie der Künste. Ein Maler aus Wien ist es, dem trotz Apoll und der neun Mufen die gartige Thematik eines so bösen Streichs gespielt hat. Wohl hatte der Künstler für seine Werke eine andere Medaille erhofft als — das Siegel des Gerichtsvollziehers!

**Einer theilweise gewiß recht lehrreichen Verwechslung** fiel, wie uns mitgetheilt wird, am Donnerstag Abend gegen 11 Uhr der Polizeiwachtmeister L. zum Opfer. Dieser Herr wollte um die angegebene Zeit sich nach seiner in der Straße V Nr. 9 belegenen Wohnung begeben. Der Wachtmeister war im Hausanflug und in Hausstufen. Als er vor sein Haus kam, forderte er den Nachtwächter, der gerade vor der Hausthür stand, in höflicher Weise auf, ihm das Haus aufzuschließen. Der Nachtwächter mißteerte den Wachtmeister von Kopf bis zu den Füßen, schlug dann die Bitte rüdweg ab und erklärte den gefahrenen Herrn Wachtmeister noch obendrein für einen „Louis“. Als der Wachtmeister darauf sagte, wer er sei und daß er in dem betreffenden Hause drei Treppen hoch wohne, gab der Nachtwächter statt aller Antwort mit seiner Peise das Nothsignal. Eine Schutzmammpatrouille, die zufällig vorüberging, arreirte nun in Gemeinschaft mit dem Nachtwächter den Vorgelegten. Auf dem Transport zur Wache ging es außerordentlich „derbe“ zu, so oft der Wachtmeister behauptete, daß er durchaus kein strafwürdiger Verbrecher, sondern der Polizeiwachtmeister L. sei, wurden ihm Antworten zu Theil, die an Deutlichkeit und vor Allem an „Fühlbarkeit“ nichts zu wünschen übrig ließen. Vor der Thür des Polizeireviere angefangen, wurde gefesselt und als von einem Schutzmammpatrouille geöffnet wurde, gab der „dienstfertige“ Nachtwächter dem Herrn Wachtmeister einen „Schubs“, der nicht von schlechten Eltern gewesen sein soll. Auch auf der Treppe erging es dem Vorgelegten noch recht übel, es legte wenig respektvolle Worte aber desto mehr „Knuffe“. Im Polizeibureau rekonnozirte der dort anwesende Wachtmeister Herrn L. sofort als seinen Kollegen. Man kann sich das Entsetzen der drei verblühten „Arme der Gerechtigkeit“ vorstellen, die diesmal mit ihren sonst so beliebten „Partheiten“ an den Unrechten gekommen waren. Der Wachtmeister hat die Affäre höheren Orts gemeldet.

**Bewegung der Bevölkerung** Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 23. Oktober infll. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 352 059, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 4042 Seelen vermehrt. In der Woche vom 24. bis 30. Oktober wurden polizeilich gemeldet 6117 zugezogene, 2174 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 484 Ehen geschlossen. Geboren wurden 832 Kinder, und zwar lebend: 382 männliche, 419 weibliche zusammen 801 (darunter 90 außereheliche), todt 17 männliche, 14 weibliche, zusammen 31 (darunter 6 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 30,9, die Todtgeborenen 1,2 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 11,54 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 11,23, die bei den Todtgeborenen 19,35 pCt. In der lgl. Charitee und Entbindungs-Anstalt wurden 28 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 543, nämlich 302 männliche, 247 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 175 (infll. 34 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 84 (infll. 5 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 20, 10 bis 15 Jahre 7, 15 bis 20 Jahre 8, 20 bis 30 Jahre 36, 30 bis 40 Jahre 48, 40 bis 60 Jahre 78, 60 bis 80 Jahre 76, über 80 Jahre 17. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 47,19 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 65 im ersten, 31 im zweiten, 19 im dritten, 16 im vierten, 3 im fünften, 5 im sechsten, 36 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 42 mit Muttermilch, 2 mit Ammenmilch, 64 mit Thiermilch, 5 mit Milchsurrogaten, 27 mit gemischter Nahrung, von 35 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwinducht (65), Lungentzündung (32), Bronchialkatarrh (11), Kehlkopfentzündung

## Falscher Schmuck.

Pariser Skizze von Guy de Maupassant.

Herr Lantin war dem jungen Mädchen zum ersten Male in einer Beselhschaft begegnet, die einer seiner Vorgesetzten Begeben und er hatte sich sofort sterblich verliebt.

Sie war die Tochter eines ehemaligen, jetzt schon seit langen Jahren verstorbenen Beamten. Nach dem Tode des Vaters war ihre Mutter mit ihr aus der Provinz, in der sie bisher gelebt hatten, nach Paris gekommen, in der Hoffnung, daß sich in der Hauptstadt dem jungen Mädchen eher Gelegenheiten bieten würde, eine passende und gute Partie zu machen. Die beiden Damen besaßen kein Vermögen; sie lebten einfach, bescheiden und in überaus ehrenwerther Weise. Die Tochter schien so durchaus das Urbild eines braven Weibes zu sein, daß der junge Mann bald von nichts anderem mehr träumte, als von einer Ehe mit ihr, der er sein ganzes Leben weihen wollte. Zu ihrer Schönheit gestellte sich Verschönerung und engelsgleiche Sanftmuth; das liebliche Lächeln, das immer so reizend um ihre Lippen spielte, schien die Milde und Innigkeit ihrer Seele und ihres Herzens wiederzuspiegeln.

Alle Welt fand sie entzückend und wurde nicht müde, sie zu loben. Alle, die sie näher kannten, waren darin einig, daß derjenige glücklich zu preisen sei, der sie als Weib heimführen werde und daß man eine bessere Wahl gar nicht treffen könne.

Herr Lantin, der einen Posten im Ministerium des Innern bekleidete und ein jährliches Gehalt von dreitausend-fünfhundert Franks bezog, hielt um ihre Hand an, erhielt dieselbe und heirathete also das reizende Mädchen.

Die Ehegatten lebten überaus glücklich mit einander. Die Frau verstand es, das Hauswesen mit so musterhafter Sparsamkeit einzurichten, daß sich die Gatten trotz des ziemlich geringen Einkommens eigentlich doch nichts zu versagen brauchten.

Immer neue Aufmerksamkeiten und Ueberraschungen mußte die junge Frau für ihren Gemahl zu erfinden — ihre Person, ihr Wesen, ihr Thun und Lassen war so reizend, daß dieser sie sechs Jahre nach der Hochzeit noch eben so innig liebte, wie in den ersten Tagen, nachdem sich Beide zum ersten Male gesehen hatten.

Nur in zweifacher Hinsicht ließ sie ihrer Neigung vielleicht zu weit die Zügel schießen — sie hatte nämlich eine unbegrenzte Vorliebe für das Theater und für falschen Schmuck.

Ihre Freundinnen — sie kannte die Frauen einiger Subalternbeamten — schenkten ihr sehr häufig Billets zu Vorstellungen von Stücken, die besonders gefallen hatten und die dadurch zu Modestücken geworden waren — häufig erhielt sie sogar Billets zu Premieren und dann nöthigte sie ihren Gatten, ob er nun wollte oder nicht, mit ihr das Theater zu besuchen. Für ihn, der von der Tagesarbeit Abends müde und matt nach Hause kam, hatte aber der Theaterbesuch nichts Unterhaltendes, sondern nur Abspannendes, deshalb hat er schließlich seine Frau, mit irgend einer Dame aus ihrer Bekanntschaft das Theater zu besuchen und sich von dieser wieder nach Hause begleiten zu lassen. Das war anfänglich nicht nach ihrem Geschmack; es schien ihr nicht schicklich, ohne den Gatten an einem öffentlichen Vergnügen Theil zu nehmen. Schließlich aber gab sie seinem Bitten und Drängen nach und er fühlte sich bei diesem Arrangement ordentlich wohl.

Neben der großen Vorliebe für theatralische Vorstellungen hatte sie noch die eine, sich zu schmücken und zu putzen. Ihre Toiletten waren, das mußte ihr Jedermann nachsagen, immer einfach und bescheiden, bewiesen aber, daß sie ausgezeichneten Geschmack besaß. Ihre Grazie, ihre Anmuth ließen die Einfachheit der Kleider vergessen; man hätte fast sagen können, durch die Verschönerung in der Toilette kam ihr Wesen erst recht zur Geltung, wie sie andererseits jedem, auch dem einfachsten Gegenstand einen besonderen Reiz und Werth

verlieh durch die Art, wie sie ihn trug. Aber sie hatte auch die Gewohnheit, in den Ohren große geschliffene Rheinkiesel zu tragen, welche die Stelle echter Diamanten einnehmen sollten; sie trug ferner Halsketten aus unechten Perlen, Simili-Armbänder und Rämme, die in Ermangelung echter Steine mit nachgemachten, mit bunten, schimmernden und geschliffenen Glaspittern besetzt waren.

Ihr Gatte machte sich häufig über ihre Vorliebe für derartige Sächelchen lustig und wiederholte ihr öfters: „Liebes Kind! Wenn man nicht die Mittel hat, sich echten Schmuck zu kaufen, dann läßt man es überhaupt ganz bleiben und zeigt sich öffentlich mit nichts Anderem geschmückt, als mit seiner natürlichen Schönheit und Anmuth. Die besitzest Du und die sind — glaube es mir — die schönsten und zugleich die seltensten Schmucksachen.“

Sie lächelte dann stets und sagte: „Was willst Du? Ich liebe es nun einmal. Ich weiß, daß es ein Fehler ist; ich weiß auch, daß Du durchaus Recht hast — aber man kann sich doch nun einmal nicht ändern. Ich bin in diese Schmucksachen ganz vernarrt!“

Und dabei ließ sie die Perlen der Ketten durch die Finger gleiten, ließ die Fazzetten der Steine leuchten und strahlen und rief entzückt: „Aber nun sie einmal, wie herrlich, wie täuschend ähnlich das gemacht ist! Man möchte wahrhaftig darauf schwören, daß die Steine echt sind.“

Dann lächelte er wieder und meinte nur: „Du hast den Geschmack einer Zigeunerin.“

Zuweilen schleppte sie, wenn sie einen Abend gemüthlich zu Hause verbrachten, den mit Leder überzogenen großen Kasten herbei, der „das Galanteriewaarengeschäft“, wie Lantin die Schmucksachen nannte, enthielt, und breitete die einzelnen Gegenstände auf dem Tische aus, an dem sie gemeinschaftlich den Thee einnahmen. Dann betrachtete sie ihren falschen Schmuck so aufmerksam, dann musterte sie ihn mit solcher fast lebensschafflicher Sorgfalt, als empfinde sie dabei ein tiefes, inniges



(15), Krämpfe (28), Gehirnschlag (19), Gehirn-  
hautentzündung (17), Krebs (11), Alterschwäche (15),  
Lebensschwäche (32), Absehrung (24), Naisern (5),  
Scharlach (5), Diphtherie (33), Typhus (5), Diarrhöe (22),  
Drehtuchfall (14), an andern Krankheiten starben 189 und  
durch Selbstmord 7, davon durch Vergiftung 1, durch Er-  
hängen 6. Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr  
berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin  
21,2, in Breslau 24,5, in Frankfurt a. M. 13,8, in Köln 26,4,  
in Dresden 23,1, in München 25,8, in Bremen 15,6, in  
Stuttgart 14,1, in Wien 18,9, in Paris 21,1, in London 17,3,  
in Liverpool 22,3. In der Woche wurden dem Polizeipräsi-  
dium gemeldet als erkrankt an Typhus 22, an Naisern 83, an  
Scharlach 74, an Diphtherie 174, an Pocken 1. In den 9 größeren  
Krankenhäusern wurden in der Berichtswoche 751 Kranke aufgenom-  
men, davon litten an Naisern 6, an Scharlach 6, an Diphtherie 42,  
an Typhus 17, an Pocken 10. Es starben 145 Personen oder  
26,4 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand ver-  
blieben 3530 Kranke.

**Polizeibericht.** Am 15. d. M. gegen Mittag fiel ein Mann  
an der Spandauerbrücke wahrscheinlich in Folge eigener Unacht-  
samskeit vom Vorderperren eines in der Fahrt befindlichen Pferde-  
bahnwagens auf den Straßendamm herab und erlitt durch den  
Sturz nicht unbeträchtliche Verletzungen am Kopfe, so daß er  
sich mittelst Droschke nach seiner Wohnung begeben mußte. —  
Kurz nach Mittag machte ein Mann, durch ehelichen Unfrieden  
veranlaßt, in seiner Wohnung, in der Prinzen-Allee, den Ver-  
such, sich zu erhängen, wurde aber noch rechtzeitig an der Aus-  
führung gehindert. — Um dieselbe Zeit versuchte eine Frau in  
ihrer Wohnung, in der Dresdenerstraße, sich mittelst Oelum zu  
vergiften. Sie wurde auf ärztliche Anordnung nach der  
Charité gebracht. — Nachmittags wurde in der Draniensstraße,  
an der Ecke der Ludauerstraße, ein Lehrling durch einen von  
dem Rauscher Krampuhl, Gubenerstraße 60 wohnhaft, geführten  
Geschäftswagen überfahren und am rechten Fuß und an der  
rechten Schulter so schwer verletzt, daß er mittelst Droschke nach  
der Wohnung seiner Eltern gebracht werden mußte. — In der  
Nacht zum 16. d. M. erschoss sich auf dem Schloßplatz während  
der Fahrt in einer Droschke ein etwa 24 Jahre alter Mann,  
dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten. Die  
Leiche wurde nach dem Leichenhause geschafft.

## Gerichts-Zeitung.

† **Ein menschliches Schesal,** der Droguist Martin  
Heinrich Voil, Draniensstraße, stand gestern vor der vierten  
Strafkammer des hiesigen Landgerichts i unter der Anklage, ein  
Verbrechen gegen die Sittlichkeit verübt zu haben. Die Ver-  
handlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der  
Hube, ein in den zwanziger Jahren lebender Mann, hatte das  
achtjährige Töchterchen eines Arbeiters an sich gelodt und zu  
verschiedenen Malen in schändlichster Weise gemißbraucht. Die  
Erbärmlichkeit seiner That wird dadurch noch gesteigert, daß  
der Verbrecher an einer höchst gefährlichen sexuellen Krankheit  
leidet und das bedauernswürdige junge Wesen angestekt und für  
Lebenszeit unglücklich gemacht hat. Der gerichtliche Sachver-  
ständige sagte aus, daß das Kind wohl niemals vollständig  
weder hergestellt werden, etwas werde stets zurückbleiben. —  
Der Staatsanwalt brachte eine längere Fuchthausstrafe in An-  
trag. Der Gerichtshof entschied sich dafür, die Strafe auf 2½  
Jahre Gefängnis zu bemessen; die bürgerlichen Ehrenrechte  
wurden dem Angeklagten auf drei Jahre aberkannt.

† **Pokern.** Die Frage, ob das in letzter Zeit in Aneipen  
vielfach gespielte sogenannte Pokern ein Glücksspiel ist, welches  
die Würthe nicht dulden dürfen, unterlag gestern der Prüfung  
des fünften Strafkammer des Landgerichts i. Das Schöffens-  
gericht hatte den Schankwirth Thomas wegen Duldung dieses  
Spieles zu einer Geldstrafe von 10 M. verurtheilt. Vor der  
Berufungsinstanz machte der Angeklagte geltend, daß er das  
Spiel für kein Hazardspiel gehalten habe, um so weniger, als  
es vielfach und auch in Nachtslokalen vor den Augen von Kri-  
minalbeamten undbeanstandet gespielt werde. Das „Pokern“  
besteht darin, daß 32 Karten von der Sieben bis zum Aß an  
fünf bis höchstens sechs Spieler vertheilt werden. Jeder dieser  
Spieler hat vorher seinen Einsatz gemacht; nachdem er seine  
Karten angesehen hat, „paßt“ er entweder oder er legt von  
Neuem. Derjenige Spieler gewinnt, der die meisten gleichen  
und höchsten Karten in der Hand hat. — Dem Staatsanwalt  
schien aus der Art dieses Spieles unzweifelhaft hervorzugehen,  
daß jede Berechnung ausgeschlossen sei und daß in ihm aus-  
schließlich der Zufall entscheide; er bat um Verwerfung der  
Revision. — Der Verteidiger des Angeklagten machte darauf  
aufmerksam, daß seinem Klienten jedenfalls die strafbare Absicht  
der Uebertretung gefehlt habe. — Der Gerichtshof erkannte auf  
Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils und auf Freisprechung  
des Angeklagten. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß das  
„Pokern“ ein Glücksspiel im Sinne des Gesetzes ist. Er nahm  
aber an, daß der Angeklagte wissenschaftlich dieses Glücksspiel nicht  
geduldet habe, weil es bisher ansichtslos in Lokalen gespielt  
worden sei. Künftig wird das „Pokern“ auf dem Boden der  
verbotenen Spiele stehen, und die Werten Würthe werden gut  
thun, diese Entscheidung zu beachten.

† **Daß der Gendarm Hornbogen** aus Rixdorf wegen  
seiner Tüchtigkeit als Kandidat für den durch Verlegung des

Prinzen Handjery erledigten Landrathspostens des Teltower  
Kreises bestimmt sei, hatte der Gesangslehrer Karl Wuth aus  
Rixdorf am 22. Juni d. J. in einem Restaurant am Moritzplatz  
behaupet und hinzugefügt, daß Herr Hornbogen bereits Schrei-  
bunterricht bei seiner Tochter nehme, da er in jedem Worte  
25 Fehler mache. Herr Wuth hatte sich in angebeilierter  
Stimmung befunden, als er diese Geschichte zum Besten gab,  
und das Schöffengericht hatte ihn, wie wir i. J. ausführlich  
mitgetheilt haben, zu einer Geldstrafe von 30 M. verurtheilt.  
Gegen dieses Urtheil hatte Wuth Berufung eingelegt, die  
gestern vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts i  
zur Verhandlung kam. Er bestritt die Absicht der Beleidigung;  
er sei wirklich an jenem Tage in seinem angetrunkenen Zustande  
der Meinung gewesen, Hornbogen eigene sich zum Landrath.  
Er habe niemals etwas gegen den Gendarm gehabt, es sei also  
gar kein Grund für ihn, jenen zu beleidigen, vorhanden ge-  
wesen. — Diese Vertheidigung erreichte jedoch ihren Zweck nicht.  
Der Gerichtshof trat dem Standpunkt des Vorderrichters voll-  
kommen bei, hielt auch das Strafmaß für angemessen und  
erkannte auf Verwerfung der Berufung.

**Die nochmalige Ausgrabung der Leiche** der vor  
11½ Jahren verstorbenen Frau Apotheker Speichert auf dem  
Friedhofe zu Bornstedt, welche am Montag Vormittag gegen  
10 Uhr auf Anordnung des Oberlandesgerichts zu Posen statt-  
fand, hat nicht allein in der Kreisstadt Bornst, sondern in der  
ganzen Nachbarschaft das größte Aufsehen erregt und den Kirch-  
hof vollständig gefüllt. Namentlich hatten sich auch zahlreiche  
Aerzte und Apotheker aus den Nachbarorten eingefunden. Die  
zu diesem Akt vorgeladenen Sachverständigen, Geh. Medizinal-  
rath Koch, Vianin, Wolff und der gerichtliche Chemiker beim  
Landgericht i, Dr. Bischof aus Berlin, sowie der Professor der  
Chemie an der Breslauer Universität, Dr. Voewig, waren  
erschienen. Außerdem nahmen amtlich iheil: der Amts-  
richter mit einem Protokollführer aus Bentschen, der Kreis-  
Physikus und der Kreiswundarzt des Kreises  
Bornst. Wie wir aus privater Quelle erfahren, befindet sich die  
ausgegrabene Leiche noch in theilweise mumifizirtem Zustande,  
und soll die Möglichkeit vorliegen, einzelne Theile derselben  
nach dem Vorhandensein von Giften, insbesondere von Arsenik  
untersuchen zu können. Mit dieser Untersuchung soll nach An-  
ordnung des Oberlandesgerichts ein bisher noch nicht betheiligt  
gewesener Chemiker betraut werden. Da strengste Amtsver-  
schwiegenheit proklamirt ist, vermag uns unser Gewährsmann  
Weiteres nicht mitzutheilen. Nur so viel versichert uns des-  
selbe, daß die vorgenommene Prozedur bei den Bewohnern von  
Bornst, welche an die Schuld des verurtheilten Angeklagten  
sich gewöhnt haben, die größte Verwirrung hervorgerufen  
hat. — Nach Beendigung der Ermittlungen werden wir  
Weiteres berichten.

### Ein Sozialisten-Prozess vor dem königl. Landgericht zu Altona.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Blumenthal. Staats-  
anwalt: 1. Staatsanwalt Groschuff. Verteidiger: Dr.  
Türkheim, Hamburg, Montag, den 15. November 1886. Die  
„Bürgerstg.“ in Hamburg berichtet: Verhandelt wurde gegen  
die Zigarettenarbeiter 1) Claus Sack aus Rendsburg, 2) Gust.  
Knutz aus Schaffstedt, 3) Joh. Wede aus Süssel bei Cutin,  
4) Joh. Jensen aus Schleswig, 5) Wilh. Hopp aus Pasewalk,  
6) Johann Rastow aus Flensburg, 7) Traugott Heidrich aus  
Beltz, 8) Herrn. Thomas aus Eilenburg und 9) Herrn. Stein  
aus Altona, welche angeklagt sind, als Mitglieder an einer ge-  
heimen Verbindung theilgenommen zu haben, deren Zweck,  
Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten  
werden sollte, und zu deren Zwecken gehört, die Vollziehung  
des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 und die zu dessen  
Durchführung in's Werk gesetzten Maßnahmen der Ver-  
waltungsbehörden durch ungesetzliche Mittel fortgesetzter Ver-  
breitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften zu  
verhindern und zu erschweren. Sämmtliche Angeklagte  
sind bisher gänzlich unbescholten, erscheinen aber durch  
die seit dem 4. August anhaltende Untersuchungshaft  
ziemlich angegriffen. Die Anklageschrift lautet wie folgt:  
Am 4. August d. J. wurde die der Polizei als Sammelpunkt  
sozialdemokratischer Parteiführer bekannte Wirthschaft von Richter  
(früher Groß), Thalstraße 45, St. Pauli, von Polizeibeamten  
umstellt. Bei einer Durchsuchung des Lokals wurden in einem  
Zimmer des Kellers, welches sonst von einem Kellner als Schlaf-  
zimmer benutzt wird, die Angeklagten 41-7 vorgefunden und  
verhaftet. Unmittelbar darauf wurde auch Thomas in den  
oberen Wirthschaftsräumen angetroffen und inhaftirt. Dasselbe  
Schicksal ereilte Stein am 15. August in seiner Wohnung. Beim  
Eintritt der Polizei in den Richter'schen Keller fand man die  
Angeklagten 41-7 um einen Tisch sitzen. Alle hatten keine  
Abrechnungsbücher, Sack Tinte und Feder und einen ver-  
schlossenen Holzloffer vor sich. Bei einer in dem Zimmer  
vorgenommenen Durchsuchung wurden folgende Gegenstände vor-  
gefunden und beschlagnahmt: 31 Stück Arbeitermarkeilasse von  
J. Audorf; eine Partie Nr. 28 des „Sozialdemokrat“; Sammel-  
liste Nr. 789 für die Familien der Ausgewiesenen mit einge-  
gangenen Beiträgen; Karten zu Lusttours des „Einsbütteler  
Sängerbundes“ und der „Apbrodite“; Notizbücher mit Adressen  
und Berechnungen und ferner in den Kleidern der ver-  
schiedenen Angeklagten Karten der vorgenannten Liedertafeln,  
numerirte Nummern des „Sozialdemokrat“ und Notizen über  
Adressen. Auf dem Fußboden des Zimmers lagen 5 Pakete,

verwahrt, ausgereicht hatte, um alle ihre gemeinsamen Be-  
dürfnisse zu befriedigen, erwies sich jetzt als ungenügend, um  
die Wirthschaft des Wittwers zu versorgen. Mit Staunen  
fragte er sich oft, wie sie bisher die feinsten Weine hatten  
trinken, die besten Speisen hatten essen können, während er  
mit knapper Noth nur die allerbescheidensten Ansprüche be-  
friedigen konnte.

Er machte Schulden; er ließ sich an allen Orten kleine  
Summen ganz nach der Art von Leuten, die in ihrer  
Vermögenslage durchaus herabgekommen sind. Als er nun  
gar eines Morgens — es war noch eine Woche vor dem  
letzten des Monats, an dem er wieder Gehalt empfing —  
keinen Pfennig mehr in der Tasche hatte, kam ihm der Ge-  
danke, irgend etwas zu verkaufen und zwar dachte er zu  
allererst an „das Galanteriewaarengeschäft“ seiner Gattin.  
Es war das um so eher begreiflich, als er diese auf Augen-  
tauschung hinielenden Sachen nie recht hatte leiden mögen.  
Der Blick auf den Kasten, der die Schmuckfachen enthielt,  
war sogar geeignet, ihm das Bild der Heimgegangenen für  
einen Moment in weniger hellem und reinem Glanze er-  
scheinen zu lassen.

Lange wählte er unter dem werthlosen Zeug, von dem  
sie eine Unmasse hinterlassen hatte, denn bis zu ihrer letzten  
Krankheit hatte sie immer Neues hinzugekauft, und es war  
fast kein Tag vergangen, an dem sie nicht irgend eine solche  
Lappalie mit nach Hause gebracht hätte. Er suchte und  
entschied sich endlich für eine große Halskette, für die er  
wohl, wie er meinte, sechs bis acht Franks bekommen würde,  
denn die Arbeit daran war, wenn man bedenkt, daß es  
schließlich doch nur falsche Steine waren, eine sehr saubere  
und sorgfältige.

Er steckte die Kette also in die Tasche und als er sich  
dann nach dem Ministerium begab, machte er einen kleinen  
Umweg und ging über die Boulevards, um unter den dort  
befindlichen Bijouteriegeschäften eines auszufuchen, das ihm

welche Exemplare der verbotenen „Sozialdemokratischen Biblio-  
thek“, Die Sozialdemokratie vor dem Deutschen Reichstage“  
enthielten; ein Paket mit der Aufschrift A. v. Ewig, Kauf-  
mann in Neumünster, enthaltend 300 Sammelkarten für den  
Wahlsond. In dem Holzloffer, welcher vor Sack auf dem Tisch  
gestanden hatte, befanden sich zahlreiche Nummern des „Sozial-  
demokrat“ und der verbotenen Schrift „Wunder, Pfaffen und  
Königsschwindel“; Sammelkarten für die Familien der Ausge-  
wiesenen in 102 Exemplaren; ferner eine fortlaufende Rechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis dahin 1885; sowie eine  
solche vom 1. Januar 1884 bis 30. September 1885; Berech-  
nungen über ausstehende Werthe und Karten; Postscheine,  
darunter ein solcher an Frohne in Frankfurt a. M.; ein Brief  
von J. Gorlt aus Wandsbeck an Sack; eine Bleistiftnotiz aus  
dem Organisationsplan; ein gedruckter Organisationsplan; Abrech-  
nungen über verbotene Druckschriften. In den Wohnungen  
der Angeklagten wurden bei vorgenommenen Hausdurchsuchungen  
Listen über Beiträge und verbotene Schriften vorgefunden, wie  
z. B.: „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“,  
„Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissen-  
schaft“, „Bastiat Schulze, von Lassalle“, „Geib's Gedichte“,  
„Aus Nacht zum Licht“, „Die Frau, von Debel“, „Ein neues  
Wintermärchen“ und andere mehr. Die Angeklagten be-  
streiten, einer Verbindung gedachter Art angehört zu haben und  
suchen ihre Anwesenheit in dem Richter'schen Lokale, insbe-  
sondere in dem Zimmer des Kellers, theils durch Berufung  
auf einen Unbekannten, theils durch Behauptung eines Zu-  
falles zu erklären. Sack, welcher bei seiner Festnahme die vor  
ihm liegenden zwei Abrechnungsbücher als sein Eigenthum an-  
erkannte, behauptete jetzt, daß ihm ein Unbekannter in der  
Richter'schen Wirthschaft dieselben mit dem Bemerkten: „Er  
solle doch nach unten gehen“ übergeben habe. Daß diese  
beiden Abrechnungsbücher dem Sack gehörten, nimmt die An-  
klage deshalb als erwiesen an, weil in dem Buche vier  
Briefe vom Schuhmacher Villain-Emshorn mit der Unterschrift  
„Dem Ferdinand“ lagen; ferner ein Brief des Schuh-  
machers Klüh ebendaher, mit der Ueberschrift „Freund  
S.“ Ein bei Sack vorgefundenes Schlüsselbund erkennt Sack  
als sein Eigenthum an, kann aber nicht erklären, wie es kommt,  
daß der eine Schlüssel zu dem Holzloffer paßt. Von einem  
mit J. Gorlt unterzeichneten Briefe bestritt Sack, daß er an  
ihn gerichtet sei, obwohl Gorlt zugegeben hat, daß er ihn an  
den Angeklagten gerichtet habe. Angeklagter Knuth be-  
hauptet, zufällig aus dem Wirthschaftslokal in das Kellnerzimmer  
gerathen zu sein, als er das Bissoir aufsuchen wollte. Den bei  
Wede vorgefundenen Organisationsplan will dieser von einem  
Unbekannten in St. Pauli empfangen haben. Jensen be-  
hauptet ebenfalls, auf dem Gange zum Bissoir in das Kellner-  
zimmer gerathen zu sein. Hopp will von einem Unbekannten  
die Aufforderung erhalten haben, nach der Richter'schen Wirth-  
schaft zu gehen. Bezüglich der Notizen in seinem Notizbuch  
räumt er ein, daß dieselben sich auf das Abonnement des  
„Sozialdemokrat“ beziehen. Rastow will ebenfalls von  
einem Unbekannten die bei ihm vorgefundenen Schrift-  
stücke bekommen haben. Heidrich gesteht zu, daß er ein  
Paket enthaltend die Broschüre „Die Sozialdemokratie vor dem  
Deutschen Reichstage“, nach der Kellnerwirthschaft getragen habe,  
dieses soll auf Aufforderung eines Unbekannten geschehen sein.  
Thomas giebt zu, daß er Sack, Wede und Knuth kennt und  
daß er sich mit denselben wiederholt im Kellnerzimmer zum  
Zweck seiner Bildung über die Prinzipien des Sozialismus  
unterhalten habe. Er bestritt, den „Sozialdemokrat“  
verbreitet zu haben, will aber Abnommer sein. Zeuge Gastwirth  
Richter hat die Wirthschaft am 5. Mai d. J. von dem Wirth  
Grosz übernommen. Nach seiner Angabe sind die sämmtlichen  
bei ihm verhafteten 8 Angeklagten bei ihm regelmäßig alle  
14 Tage zusammen gekommen und haben sich unter der Vor-  
gabe, über Krankenlistenangelegenheiten zu verhandeln zu wollen,  
in ein besonderes Zimmer, anfänglich in das neben dem Wirth-  
zimmers belegene, später in das Schlafzimmer des Kellers  
zurückgezogen. Richter hat bemerkt, daß die Ange-  
schuldigten Pakete mitgebracht und beim Fortgehen einen  
kleinen Kasten, auch Pakete unter die Treppe gelegt  
haben. Er hat auch wahrgenommen, daß Sack bei  
diesen Versammlungen den Vorsitz geführt und von Anwesen-  
den Geld angenommen hat. Zeuge Kellner Rodel bestätigt die  
Angaben des Richter vollständig. Richter habe ihn jedes Mal  
mit dem Bemerkten, „die Altonaer kommen“ angewiesen, das  
Zimmer zurecht zu machen. Nach der ersten Zusammenkunft hat  
der Kellner unter seinem Bett ein Paket vorgefunden. Ueber  
die Organisation der verbotenen Verbindung, die Stellung der  
einzelnen Angeklagten in derselben ist folgendes ermittelt. Der  
bei Wede vorgefundene Organisationsplan hat folgenden In-  
halt: 1. Abth.: Art. 1. Die Leitung der Organisation wird  
wied 1) durch ein aus 12 Personen bestehendes Central-Wahl-  
komitee, 2) durch die Lokal-Wahlkomitees, 3) durch die ver-  
einigten Bezirksführer gehandhabt. Erstere sind die ausführenden  
Behörden, letztere die bestimmende Behörde. Art. 2.  
1. Aus Urwahlen der aktiven Parteimitglieder in den  
betreffenden Bezirken gehen die Bezirksführer hervor.  
2. Die Lokal-Wahlkomitee-Mitglieder (Distriktsführer)  
werden von den aktiven Parteimitgliedern gewählt. 3. Die  
Central-Wahlkomitee-Mitglieder werden auf den Bezirksführer-  
Versammlungen eines jeden Wahlkreises gewählt. 4. Aus den  
Wahlen der Bezirksführer eines jeden Wahlkreises werden die  
Revisoren, sowohl für die Kontrolle der Central- als auch der

Vertrauen einflöste und an dessen Besitz er sich in der  
recht peinlichen Angelegenheit wenden konnte.

Endlich fand er ein solches und trat in den Laden; er  
schämte sich, einem ihm unbekanntem Menschen Mittheilung  
machen zu müssen von der drückenden Lage, in der er sich  
befand und diesem ein solch werthloses Ding zum Kaufe  
anbieten zu müssen — aber was half's?

„Mein Herr,“ begann er, sich an den Geschäftsinhaber  
wendend, „ich möchte gern wissen, wie hoch Sie diese Kette  
hier taxiren.“

Der Kaufmann nahm sie, betrachtete sie, wandte sie  
um, betrachtete sie wieder, nahm dann eine Lupe zu Hilfe,  
rief dann seinen Kommis, mit dem er einige leise Bemerkun-  
gen austauschte, legte dann die Kette auf den Ladentisch  
und trat einige Schritte zurück, um ihren Effect auf  
der Entfernung zu betrachten und ihn danach besser zu be-  
urtheilen.

Lantini fühlte sich durch so viele Weiterungen ein biß-  
chen genirt; er wollte schon den Mund aufstun und sagen:  
„Geben Sie sich nicht so viel Mühe! Ich weiß sehr wohl,  
daß das Ding keinen besonderen Werth hat.“ — als Jener  
bemerkte: „Mein Herr, diese Kette ist zwölfstausend bis  
fünfzehntausend Franks werth, ich kann sie Ihnen  
aber nur dann ablassen, wenn Sie mir ganz genau mit-  
theilen, wie Sie in den Besitz derselben gekommen sind.“

Der Wittwer riß die Augen weit auf; er war kumm-  
und starr — er verstand zuerst gar nicht, was Jener  
meinte. Endlich stammelte er: „Sie — Sie — meinen —  
Sind Sie Ihrer Sache auch sicher?“ Der Kaufmann deu-  
tete dieses Erstaunen falsch und erwiderte in trockenem,  
geschäftsmäßigem Tone: „Sehen Sie zu, ob Sie anderwärts  
mehr dafür bekommen. Ich kann Ihnen nur fünfzehntau-  
send Franks geben. Wenn Ihnen ein Anderer nicht mehr  
bietet, können Sie jeberzeit zu mir zurückkommen und diese  
Summe erhalten.“

(Schluß folgt.)







aber dadurch, daß sie in Staniol verpackt sind, bekommen sie ein — wie soll ich nur gleich sagen — ein so distinguirtes Ansehen, als könne man sie nicht mit Gold aufwiegen. Ich habe eine Anzahl Kunden, Kaufleute aus der unteren Stadt, welche gewöhnlich in großer Gesellschaft in den Läden kommen, ihre Begleiter scheinbar mit 50-Cent-Sigarenen traktieren, jedoch, einem vorher getroffenen Uebereinkommen gemäß, nur 10 Cent per Stück zahlen.“ „Aha; Sie geben ihnen später das zu viel gezahlte Geld zurück.“ „D nein. Diese Kunden geben mir stets eine größere Banknote in Zahlung und ich gebe ihnen das Kleingeld in die Hand, worauf sie es, ohne anzuschauen, in die Tasche stecken, als spiele Geld bei ihnen gar keine Rolle.“ „Das sind wohl junge Kaufleute, die gern die „Großen“ spielen möchten, ohne daß es ihnen ihre Mittel erlauben?“ „Auch das stimmt nicht“, erklärte der Verkäufer; „es sind meistens ganz gefegte Kaufleute mit ihren Kunden vom Lande, denen sie auf diese Weise gewaltig imponieren.“

**Noble Schmuggler.** Der Hamb. B. 3tg. wird aus Ottenen berichtet: Nachdem unser Stadtverordneter Herr L. in der am Freitag stattgehabten städtischen Kollegien Sitzung für sich gesprochen und als Wächter über den Ottenjer Stadtsäckel gewacht, damit nicht etwa 1,50 Mark für das grüne Tuch mehr verausgabt werde, ging er nach Hause, um seine Frau nach einem Manufakturwaarenladen in Hamburg zu begleiten, wo dieselbe sich Zeug zu einem schwarzseidenen Kleide kaufen wollte. Ob man dort nun über die Qualität des Stoffes ebenso scharfe Debatten geführt und denselben ebenfalls einer solch' langen Prüfung unterzogen hat, wie der Herr L. dieses in dem grünen Tuche in der Stadtverordneten-Sitzung that, möchten wir bezweifeln, denn in einem Zeitraum von 1 1/2 Stunden waren die Herrschaften schon wieder zurück. Auch dieses hatte seinen guten Grund und zwar war dieser Grund eine sogenannte „Idee von Schiller“. Bevor der Herr Stadtverordnete nach Hamburg ging, fing er nämlich ein vertrauliches Gespräch mit dem am Lohbush-Tunnel postierten Zollbeamten an, in dessen Verlauf er denselben fragte, ob er nach zwei Stunden auch noch auf derselben Station Posten habe, welches bejaht wurde. Diese Frage nun mochte wohl dem Zollbeamten aufgefallen sein. Die Zeit war verfloßen, der Tunnel am Lohbush sollte auf dem Heimwege passiert werden. Die Frau Gemahlin ging mit ihrem ganz ungewöhnlichen Bauchumfang voran und Papa L. hinter, um mit den Straßenteilen zu reden, als „Koscherzettel“ nebenher. Der Zollkontrolleur hielt aber alle Beide an und befragte sie, ob sie etwas Verbotenes bei sich trügen. Ein zögerndes, aber verdächtiges „Nein“ ging über die Lippen der Verblüfften. Trogdem forderte der Zollbeamte sie auf, ihm nach dem Hauptbureau zu folgen. Alles Bitten und Vorstellen als „Stadtverordneter“ half nichts, denn der Beamte blieb seiner Pflicht getreu. Auf dem Hauptbureau durchsucht, stellte sich heraus, daß Frau „Stadtverordnete“ L. sich eine schwarzseidene Leibbinde von bedeutender Länge und Breite zugelegt hatte. Nachdem man sich nun von Seiten der Direktion über unsern fürsorglichen und sparsamen Stadtvater genügend gewundert, wurde die jedenfalls ziemlich kostbare Robe beschlagnahmt. Die „noblen Schmuggler“ haben jedenfalls noch eine nicht unerhebliche Zollstrafe zu gewärtigen.

### Lezte Nachrichten.

**Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes** wurde das Flugblatt mit der Ueberschrift: Arbeiter, Bürger! den Anfangsworten: „Seit acht Jahren sieht Berlin u. s. w.“ und

dem Schlußsatz: „Doch die internationale revolutionäre Sozialdemokratie“, angeblich im Druck und Verlag der Schweizerischen Genossenschafts-Druckerei in Döttingen-Büsch hergestellt.

**Der Generalrath der sozialdemokratischen Vereinigung in London** verständigte, nach der „Voss. 3tg.“, den Polizeichef, daß man an der Abfertigung des nach dem Sonntag auf Trafalgar Square eine Kundgebung der Arbeitlosen abzuhalten. Die verschiedenen Abtheilungen der Teilnehmer würden mit Musikkapellen und Fahnen nach dem Square ziehen. Gleichzeitig richtete der Generalrath eine Zuschrift an Salisbury und ersuchte ihn, am nächsten Sonntag ausnahmsweise in London zu bleiben, um eine Deputation unbefähigter Arbeiter als Vertreter der Kundgebung zu empfangen.

**Markthallen-Bericht von J. Sandmann,** städtischem Verkaufs-Vermittler, Berlin, den 16. November 1886.

**Geräucherte und marinierte Fische.** Größere Zufuhren erwünscht. Pratheringe per Foh 1,50—2,25 M. Russische Sardinen 1,50—1,60 M. Rheinlachs 2,50—2,90, Weser- und Ostseelachs 1,20—1,60, Flundern, Heine 2,50—5,00 M., mittel 7,50—16 M., große 18—27 M., Büdlinge 1,80—4,00 M. per 100 Stück. Sprotten 40 bis 45 Pf. per Pfund. Rauchaal mittel 1 M. per Pfund.

**Schaafthiere.** Austern 7,00—12,00 M. pr. 100 Stück. Niesmuscheln 70—80 Pf. per 100 Stück. Eier 2,90 M. pr. Schock netto. Eier sind begehrt; größere Zufuhren erwünscht.

**Butter.** Die Butterpreise halten sich unverändert. Zufuhren nur in la Waare in Zentner-tonnen gut zu verwerthen. Frische feinste Tafelbutter sc. 120—125, feine Tafelbutter I. 110—118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90—96, I. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringere Sorten 55—72 M. pr. 50 Ko.

**Käse.** I. Quadrat-Sahnenkäse begehrt und gut bezahlt. I. 56—63, II. 50—55, III. 42—48. Quadrat-Bäckstein I. fett 20—25, II. 10—16 M., Pimburger I. 30 bis 35, II. 20—25, Rheinischer Holländer Käse 45—58 M., edler Holländer 60—65 M., Edamer I. 60—70, II. 56—58, französischer Neufchäteller 16 M. pro 100 Stück, Roquefort 1,20—1,50 pro Pfd.

**Blumen und Blätter.** Rosen-Hochstämme 45—55, niedrigere 15—20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13—15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 11 Uhr Vormittags.

**Obst und Gemüse.** Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10—20, feinste Sorten 20—40 M., Apffel 6,00—9,00 M., Tafelapfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Maronen 20—30 M., Wallnüsse 20—30 M. pr. Str.

**Zwiebeln** 4,50—6,00—8,00 M. pr. 100 Pfd., Weißfleischige Speiselartoffeln 2,80—3,60, rothe 2,80—3,00, blaue 2,50—3,00 pr. 100 Ko., groß Sellerie 7—10 M., klein 3—7 M., Meerrettig 7—12 M., Blumenkohl 30—40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M. pr. Zentner.

**Wild.** Hasen Knapp, werden gut bezahlt, anderes Wild wird in größeren Mengen zugeführt. Rehe 45—55, fehlerhafte 40 bis 45, Hirsche, sehr starke und fehlerhafte 20 bis 30, I. 30 bis 38, Damwild 35 bis 45, Wildschwein 35 bis 56 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 120, alte 90 bis 110 Pf., Fasanenhenken 2,40 bis 2,50, Fasanenhähne 2,70 bis 3,70 M., Hasen 3,20—3,60, Kaninchen 45—55 Pf. v. Stk., Krametsvögel 25

bis 26 Pf. per Stück. Auerhahn 3,00—4,50 M. Birkhuhn 1,75—2,50 pr. Stück. Scherben 2,20—2,80, Bekassinen 50 bis 75 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Die Engros-Auktionen finden vermehrte Aufnahme. Auch aus entfernteren Städten kommen Händler hierher, in der Auktion ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie hier bei der großen Auswahl vortheilhafter und besser sich versorgen können, als an den Produktionsorten. Schriftliche Einkaufsbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn ein Preis limitirt und der ungefähre Betrag eingelangt wird.

**Geflügel.** Die Zufuhr mehrt sich, ist aber für den Bedarf noch nicht ausreichend. Preise fest. Fette Gänse gerupft per Pfd. 60 bis 60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfund, Stoppelgänse 10 bis 12 Pfd. 40—48 Pf. per Pfund, junge Enten 1,50—2,50, fette Enten 50—60 Pf. pr. Pfd., junge Hühner 0,55—0,80, alte 1,20—1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50—8 M. Mageres Geflügel schwer veräußert, lebende Gänse zum Rästen 2,00—3,00 M.

### Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivierung beizufügen. Beispielsweise Antwort wird nicht ertheilt.

**A. B. 68.** Allobodialüter eines Erblassers sind diejenigen, welche derselbe zu freiem Eigenthum besessen hatte, im Gegen-satz zu solchen, welche ihm nur für seine Lebzeiten zum Leben oder zum Fideikommiß übertragen waren.

**A. S.** Invalidenstr. Die Anstalt ist eine Besserungsanstalt für Kinder und befindet sich in Hülshow bei Stettin.

**G. P.** Staliberstr. 35 427 Offiziere, 1 456 677 Unteroffiziere und Gemeine, 2803 Geschütze.

**Luruspapier.** Sie scheinen zu den Leuten zu gehören, welche anderen Vorwürfe machen, wo ein Verschulden Sie ganz allein trifft. Ihre Abrechnung ist bereits vor drei Wochen unverkürzt erschienen. Sie können die Nr. 251 vom 27. Oktober bei uns oder auf der Expedition einsehen. Es wäre aber doch Ihre Pflicht gewesen, sich vor Ihrer Beschwerde erst um die Sache zu kümmern. Wobin sollten wir denn gerathen, wenn es alle Einsender sich mit Vorwürfen leicht machen wollten wie Sie?

**X. 40.** 1. Während der Reichstags-Sitzungen kann kein Abgeordneter aus Berlin entfernt werden. — 2. Es existirt kein Gesetz über Beschränkung der Arbeitszeit von Kanalarbeitern; die Ausbeutung hat also keine Grenzen. Nur wo die Fortbildungsschule obligatorisch ist, muß der Meister den Lehrling während der Schulstunden freilassen. In Fabriken dürfen jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden.

**J. Schindler und J. Schumacher.** Ihre Einsendungen haben wir erst Dienstag Vormittag erhalten, trotzdem Sie dieselben bereits am 11. resp. 12. d. M. bei der „Hansa“ aufgegeben haben.

**Abonnent 35.** Wenden Sie sich an Herrn Dr. Bendemann, Neue Königstr. 11.

**F. Sch. 5.** Fragen Sie doch den ersten besten Feuerwehmann. Uns ist das Reglement nicht bekannt.

## Theater.

Mittwoch, den 17. November.  
**Oberhaus.** Die Jüdin.  
**Schauspielhaus.** Durch's Ohr. Hierauf: Kleine Mißverständnisse.  
**Deutsches Theater.** Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Viceadmiral.  
**Wallner-Theater.** Die Sternschnuppe.  
**Victoria-Theater.** Amor.  
**Ostend-Theater.** Das neue Gebot.  
**Residenz-Theater.** Ein Großstädter. Vorher: Ein anonymes Brief.  
**Zentral-Theater.** Der Waldtaufel.  
**Bellealliance-Theater.** Die Fledermaus.  
**Walhalla-Theater.** Rip-Rip.  
**Königsstädtisches Theater.** Von Schrot und Korn.

**Kaufmann's Varietees.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Amerikan-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen • Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Concordia • Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.

Berliner

## Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.

### Lumpacibagabundus,

oder:

### Das liederliche Kleeblatt.

Originalposse in 3 Akten von Nestroy, Musik von Bial und Franke.

Vor der Vorstellung:

### Großes Concert,

ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.

Anfang des Concerts:

Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Anfang der Vorstellung:

Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.

Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

## Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72-73.

### Das großartigste Programm der Residenz.

Die Royal Yokohama Group (6 Personen), Japanische Produktionen. Sibiria Family, bestrenommirte Akrobaten und Gymnastiker. Mr. Bizarras, Kraftproduktionen an den indischen Ringen.

**Am! Genidringkampf Am!**

zwischen Mr. Regon und Mr. Coal.

Niegels Salletgesellschaft, 12 Damen, 2 Herren.

Paula u. Ludwig Zellheim. Eugen Jodier.

Mr. Künze.

### Kaako oder Matrosenstreiche,

große burleske Pantomime von der Walton

Compagnie, 2 Damen, 3 Herren.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Soeben erschien

## Hest 2

der

## Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)

Preis pro Hest 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

Zu haben in der Expedition d. Bl., Zimmerstraße 44.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der

## Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887

(IX. Jahrgang.)

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesegsammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besonders Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes vorzügliches ge- leistet und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Brief-taschenart und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Gesichts-kalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Dillstoffen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefädeltable für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Brief-taschen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.

„ „ „ stärkeren „ 70 Pf.

Wiederverkäufern erhalten lohnenden Rabatt.

Soeben ist erschienen:

## Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshandhalls-Stat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. Erzählung von Rob. Schweißel. — Värtige Frauen und Haarmenschen. — Ein Proletarierkind. Erzählung v. C. Zanger. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Dsm. Köhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen:

1. Lucia. 3. Mutterglück.

2. Blanche. 4. Die beiden Alten.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes Zimmerstraße 44.

Wiederverkäufern Rabatt.

Ein hübsches Vereinszimmer ist noch dreimal in der Woche zu vergeben bei P. Urban, Schankwirth, Poststraße 56.

Ein zweites, möbl. Zimmer ist zum 1. Dez. zu vermieten Poststraße 40, 4 Tr. v. [1084]

## Arbeitsmarkt.

Einen Sattler, geübt auf Schulmappen, in u. außer dem Hause f. A. Chiese, Fürstenstr. 13 I.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.  
**Kaiser-Panorama.**  
In dieser Woche:  
Neu! Zum ersten Male:  
Dritte Reise durch die Pyrenäen.  
Eine interessante Wanderung durch Rom.  
Gertha-Reise. — Carolinen-Inseln.  
Eine Reise 20 Wiennig. Kinder nur 10 Pf.

Der weltberühmte anatomische  
**Alpollo** ist heute und täglich  
ausgestellt in  
**Präuser's Museum,**  
Kommandantenstraße 70.  
Dienstag und Freitag: Damentag.  
Entree 50 Pf. Vereinskarten gültig.

**Theilzahlung gestattet!**  
Winterpaleots, Herren-Auzug.  
27 Auguststraße 27 im Laden.

Stempel-Medaillons,  
Stempel-Federhalter,  
Stempel für Vereine und Gewerbe,  
Schablonen und Schilder.  
**H. Guttman, Graveur,**  
Brunnenstrasse 9, Rosenth. Th.

**Bolzschuh-, Filzschuh- und Pantinen-**  
Fabrik  
von Christian Geyer, S. O. Mariannenstr. 10.  
Alle in dieses Fach einschlagende Artikel in  
bester Qualität.

**Nähmaschinen** sämtlicher Systeme,  
Ringschiffchen u. dgl.  
**E. Franke, Saarbückerstraße 6.**  
Reparaturen schnell und billig.

**Cigarren- & Tabak-Handlung**  
**Friedrich Michelsen,**  
Vertreter: G. Splittkösser,  
15 b Weinbergsweg 15 b.  
Lager echt amerikanischer, russischer und türkischer  
Cigaretten und Tabake.

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein  
Lokal zur freundl. Frequenz. Jed. Sonntag  
**Eisbrin u. Sauerhohl, Gutes Weib- u.**  
**Saifrishier. J. Kinschid, Invalidenstr. 121**

**Hanarienhähne** u. Weibchen gr. Auswähl  
b. Schreyer, Vicarierstraße 5.  
Bitte zu beachten:  
Von heute ab: Oeder. Lettgänse,  
nur fette, frische Waare. 3 50, 50, 50,  
u. 65 Pf., frisches Gänsefleisch 60 u. 65 Pf.,  
Gänsebrüste 1,60, Keulen 90 bis 120 Pf.,  
eigenes Gänsefleisch sehr billig, frisches  
Wild pfundweise, Hasen, auch gepökelte, sowie  
täglich frisches Geflügel empfiehlt  
1083) **R. Sasse, Michaelstraße 5.**